

Die Gemeinde Stetten beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

GEMEINDE

# STETTEN

POL.BEZ.  
KORNEUBURG

## ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES / ÖRTL. RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

*BAULAND-SONDERGEBIET-DATACENTER – BETRIEBSGEBIET WEST*

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN ÜBER DIE  
DURCHFÜHRUNG EINER "STRATEGISCHEN  
UMWELTPRÜFUNG" ("SCREENING")

**PLANVERFASSER:**

**DI SUSANNE  
HASSELBERGER**



**INGENIEURBÜRO für RAUMPLANUNG  
und RAUMORDNUNG**

Vorm. RAUMPLANUNGSBÜRO DI KARL SIEGL

Gschwandnergasse 26-28/2  
1170 WIEN

Tel.: 01/4893552

Email: raumplanung@haselberger.eu

**PLANZAHL:**

STTT - FÄ 13 - 12838 - SUP  
WIEN, IM JULI 2025

**MITARBEIT:**

DI ANDREAS EGER

### AUSFERTIGUNG FÜR

- BÜRO
- GEMEINDE
- ABTEILUNG RU1 DES AMTES DER NÖ-LANDESREGIERUNG (ABT. RU7)

## INHALTSVERZEICHNIS

1. KURZBESCHREIBUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNGEN.....	3
2. PLANDARSTELLUNGEN DER GEPLANTEN ÄNDERUNGEN .....	3
3. ÜBERPRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT DER DURCHFÜHRUNG EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP) - „SCREENING“ -....	4
4. NATURVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG.....	13
4.1. Europaschutzgebiete .....	13
4.2. Verträglichkeitsprüfung gemäß § 2 NÖ-ROG 2014.....	13
4.3. Artenschutz .....	15
5. ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN ABÄNDERUNGEN .....	16
6. PLANUNGSKONSULTATIONEN.....	17
7. ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN – DIGITAL .....	18
8. ANHANG.....	18

## **1. KURZBESCHREIBUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNGEN**

Das Änderungsverfahren besteht nur aus dem folgenden Änderungspunkt:

### **Bauland–Sondergebiet-Datacenter – Betriebsgebiet West**

#### **Örtliches Entwicklungskonzept**

Der Änderungsbereich liegt im Betriebsgebiet West an der „Sandstraße“ im Bereich der Parzellen 3164, 2667 und 2668 an der Gemeindegrenze zu Leobendorf und ist im Örtlichen Entwicklungskonzept unter dem Abschnitt „*Betriebsgebietsbereiche und Sondernutzungen*“ als „*Entwicklungsmöglichkeit für Betriebsgebietsbereiche*“ ausgewiesen.

Die Realisierungsbedingung im Entwicklungskonzept „*Realisierung erst nach einer gemeinsamen Verkehrserschließung mit der Gemeinde Leobendorf möglich*“ wird gestrichen, weil durch ein Gutachten nachgewiesen wird, dass die Nutzung des Bereichs als Datacenter aus verkehrstechnischer Sicht möglich ist (→ siehe Gutachten im Anhang).

#### **Flächenwidmungsplan**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist als Umsetzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu klassifizieren und umfasst die Umwidmung von „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“ in „Bauland-Sondergebiet-Datacenter (BS-6)“ im Ausmaß von 4,3ha und in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Bereich der Parzellen 3194, 2667 und 2668. An der Zufahrt über die „Dokastraße“ ist die Verbreiterung der „öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)“ auf 8,5m durch die Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ im Bereich der Parzellen 2680, 2681, 2682 und 2684 geplant.

→ Die Umweltauswirkungen dieses Änderungspunktes werden im „Screening“ (Kapitel 3) näher untersucht.

## **2. PLANDARSTELLUNGEN DER GEPLANTEN ÄNDERUNGEN**

#### **Örtliches Entwicklungskonzept**

Die Plandarstellung der geplanten Abänderungen zum Örtlichen Entwicklungskonzept ist in „Schwarz-Rot“ im Maßstab 1:5.000 ausgeführt (1 Blatt) und liegt auf der nächsten Seite bei.

#### **Flächenwidmungsplan**

Die Plandarstellung der geplanten Abänderungen zum Flächenwidmungsplan ist gemäß § 12 der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) in „Schwarz-Rot“ ausgeführt (Maßstab 1:5.000 – 1 Blatt) und liegt auf der übernächsten Seite bei.

# GEMEINDE STETTEN

## ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

PLANVERFASSER:  
**DI SUSANNE  
HASSELBERGER**



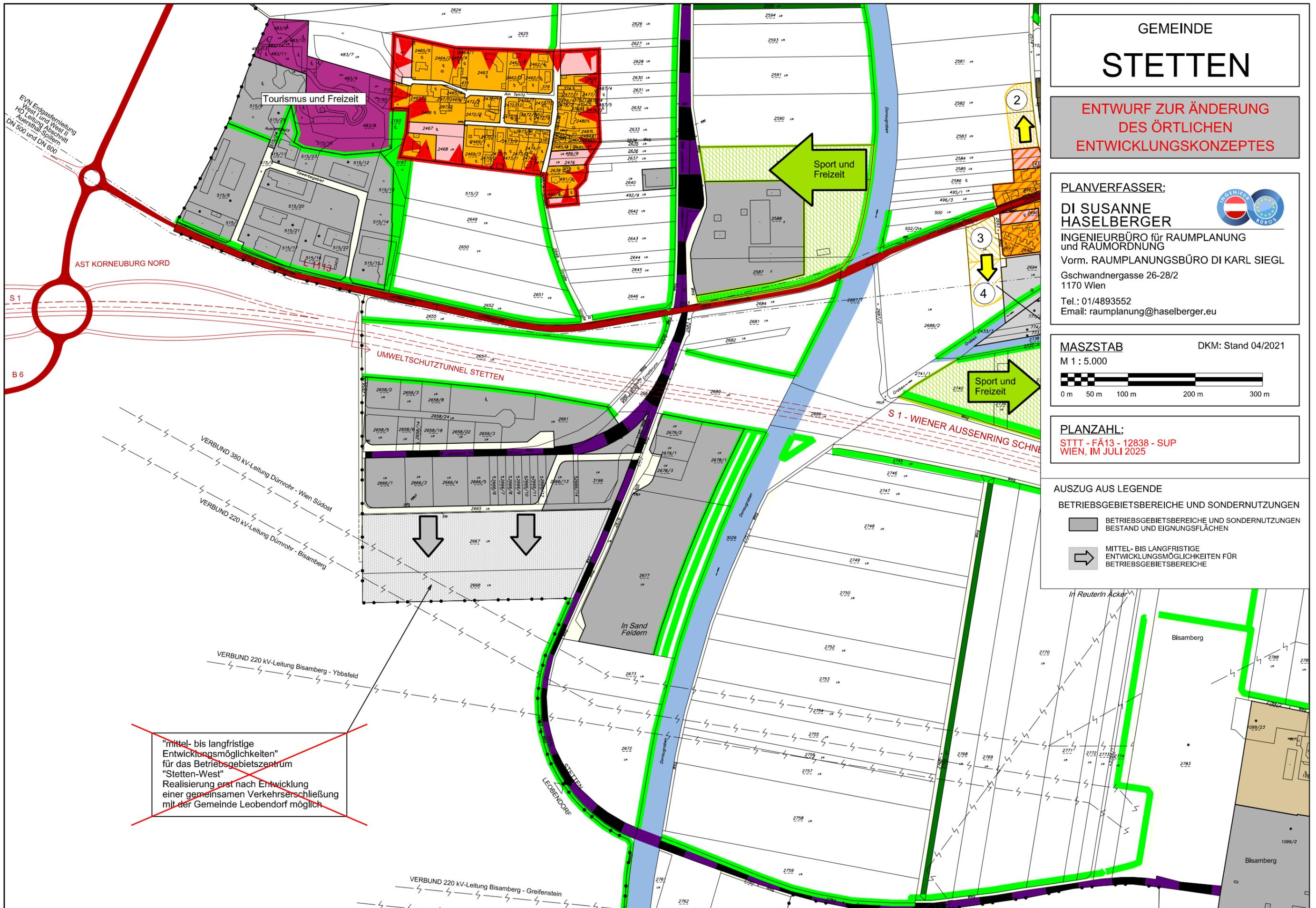
INGENIEURBÜRO für RAUMPLANUNG  
und RAUMORDNUNG  
Vorm. RAUMPLANUNGSBÜRO DI KARL SIEGL  
Gschwandnergasse 26-28/2  
1170 Wien  
Tel.: 01/4893552  
Email: raumplanung@haselberger.eu

MASZSTAB DKM: Stand 04/2021  
M 1 : 5.000

PLANZAHL:  
STTT - FÄ13 - 12838 - SUP  
WIEN, IM JULI 2025

AUSZUG AUS LEGENDE  
BETRIEBSGEBIETSBEREICHE UND SONDERNUTZUNGEN

- BETRIEBSGEBIETSBEREICHE UND SONDERNUTZUNGEN  
BESTAND UND EIGNUNGSFLÄCHEN
- MITTEL- BIS LANGFRISTIGE  
ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR  
BETRIEBSGEBIETSBEREICHE



# GEMEINDE STETTEN

## ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

SUP - VORPRÜFUNG

PLANVERFASSER:

DI SUSANNE  
HASSELBERGER



INGENIEURBÜRO für RAUMPLANUNG  
und RAUMORDNUNG

Vorm. RAUMPLANUNGSBÜRO DI KARL SIEGL

Gschwandnergasse 26-28/2  
1170 Wien

Tel.: 01/4893552

Email: raumplanung@haselberger.eu

MASZSTAB

M 1 : 5.000

DKM 04/2021



PLANZAHL:

STTT - FÄ 13 - 12838 - SUP  
WIEN, IM JULI 2025

### AUSZUG AUS LEGENDE:

#### BAULAND

**BS** SONDERGEBIET  
-6 = Datacenter

**BB** BETRIEBSGEBIET

#### GRÜNLAND

**Glf** LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

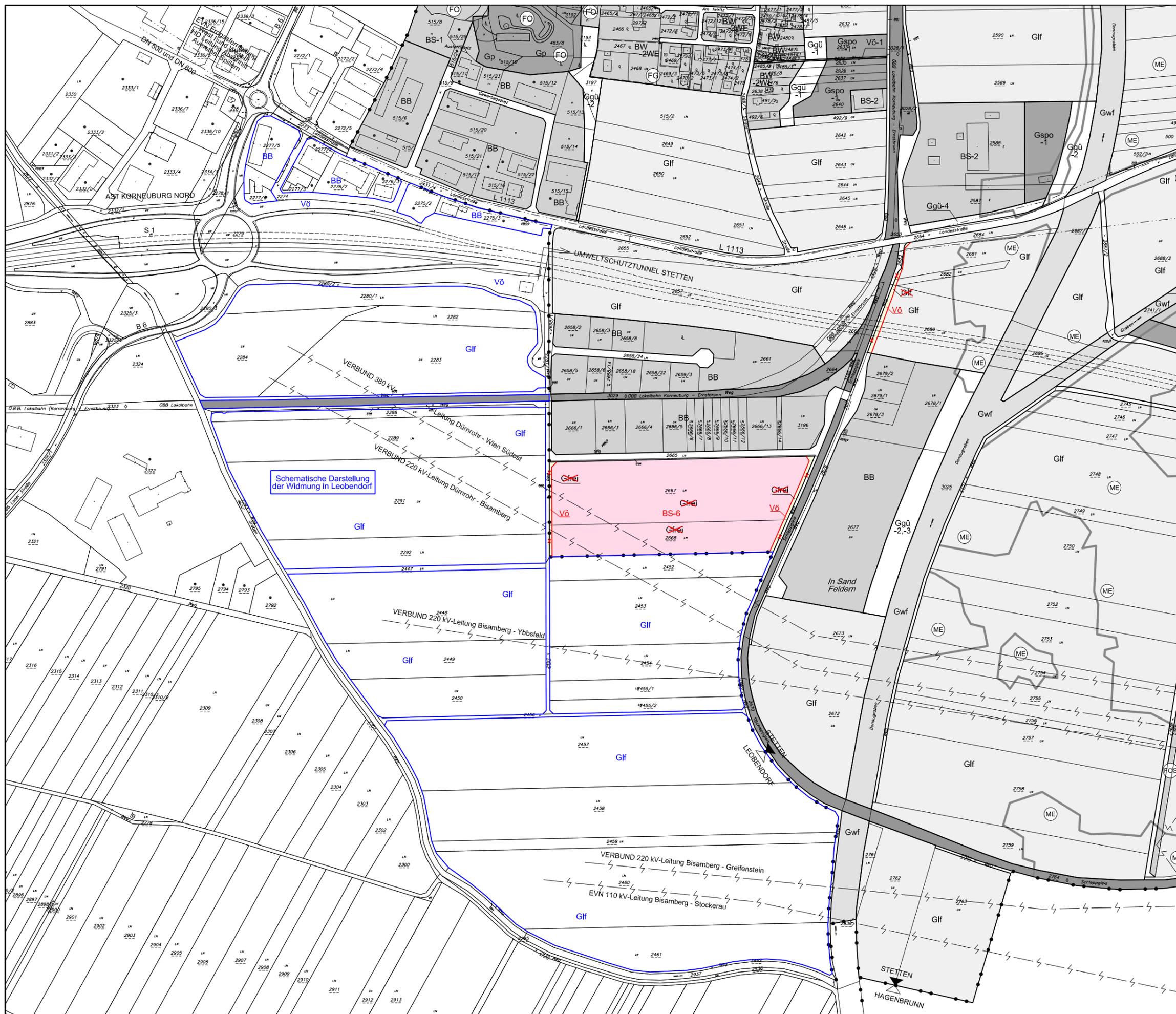
**Gfrei** FREIHALTEFLÄCHE

#### VERKEHRSLÄCHEN

**V8** (bzw. ohne  
Wärmungs-  
bezeichnung) ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN

**EISENBahn**  
BAUVERBOTSBEREICH 12m  
FEUERBEREICH 50m  
jeweils von der Mitte des äußersten Gleises  
(§42 Eisenbahngesetz 1957 idGF.)

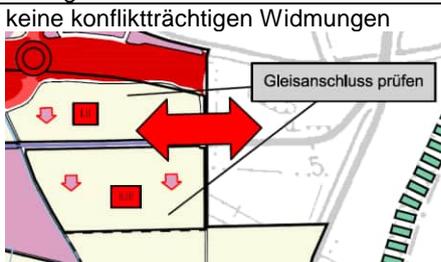
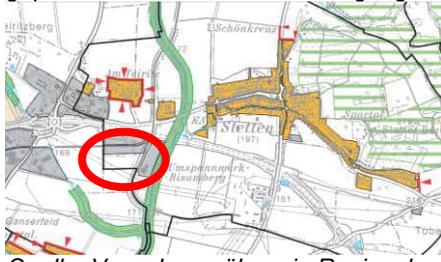
Schematische Darstellung  
der Widmung in Leobendorf

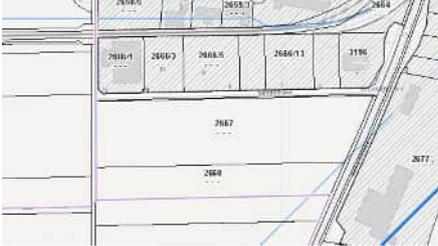


### 3. ÜBERPRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT DER DURCHFÜHRUNG EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP) - „SCREENING“ -

Das Ziel der Erstabschätzung anhand der nachfolgenden Tabellen 1, 2 und 3 ist abzuklären, ob für den Änderungspunkt nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind keine weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP in Form eines Umweltberichts) erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
<b>Prüfung von Planungskonflikten(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region  <i>Quelle: NÖ-Atlas, Abfrage 13.06.2025</i>	Mindestabstand des Gemeindegebietes von 2,5km zur nächstgelegenen Zone (WE 32 in Hagenbrunn)
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konflikträchtigen Widmungen   <i>Ausschnitt aus dem rechtskräftigen ÖEK von Leobendorf</i>	Lage an der Gemeindegrenze zu Leobendorf; im ÖEK-Leobendorf ebenfalls „abgestimmte Betriebsgebietsentwicklung“ vorgesehen
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen   <i>Quelle: Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Nordraum Wien</i>	Im regionalen Raumordnungsprogramm „Nordraum Wien“ werden keine Festlegungen für diesen Bereich getroffen.  Die „Uferzone“ am Donaugraben liegt 200m entfernt.  → kein Widerspruch zur Verordnung erkennbar
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	<i>Quelle: <a href="https://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/region/kleinregionen/KR_Rahmenkonzept_042021.pdf">https://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/region/kleinregionen/KR_Rahmenkonzept_042021.pdf</a>; Abfrage 13.06.2025</i>
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	Gemeinderatsbeschluss: 22.03.2001

<p>Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)</p>	<p>vorhanden - relevante Aussagen</p>  <p>Ausschnitt aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept</p>	<p>Ausweisung im ÖEK als:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>"mittel- bis langfristige Entwicklungsmöglichkeiten" für das Betriebsgebietszentrum "Stetten-West" Realisierung erst nach Entwicklung einer gemeinsamen Verkehrserschließung mit der Gemeinde Leobendorf möglich</p> </div>
<p>ÖROP-Verordnungstext</p>	<p>vorhanden - relevante Aussagen</p>	<p>Gemeinderatsbeschluss: 22.03.2001:</p> <p>b) <i>Wirtschafts- und Versorgungsstruktur</i></p> <p>1. <i>Sicherstellung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen) ohne gegenseitige Beeinträchtigungen und unter weitestgehender Vermeidung von störenden Auswirkungen auf Wohngebiete und auf den Naturraum</i></p>
<p><b>Prüfung von Standortgefahren(*)</b></p>		
<p><i>NÖ Atlas; Abfrage 13.06.2025</i></p>		
<p>Gefahrenzonenplan WLV (GZP)</p>	<p>noch kein GZP vorhanden</p>	
<p>Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)</p>	<p>GZP: keine Überlagerungen</p>	
<p>Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse</p>	<p>weiße Klasse</p>	
<p>Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse</p>	<p>weiße Klasse</p>	
<p>Hinweiskarte Hangwasser</p>	<p>einzelne, kleine Fließwege berührt</p> 	
<p>Grundwasserstand</p>	<p>keine Angaben im relevanten Raum</p>	
<p>landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet</p>	<p>keine Überlagerung</p>	

<b>Sonstige Quellen</b>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen  Überflutung bei HQ300 Quelle: <a href="https://hora.gv.at/">https://hora.gv.at/</a> Abfrage 13.06.2025	niedrige Gefährdung: Überflutung bei 300-jährlichem Hochwasser möglich;  aber keine Überflutung bei 100-jährlichem Hochwasser, daher kein Widerspruch zum NÖ-ROG 2014 idGF.
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	Quelle: <a href="http://cadenza.noel.gv.at/cadenza/p/Raumordnungsplaner">http://cadenza.noel.gv.at/cadenza/p/Raumordnungsplaner</a> Abfrage 13.06.2025
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	Quelle: <a href="https://bodenkarte.at/#/center/16.3589.48.362/zoom/15.7/w.true.60.kb">https://bodenkarte.at/#/center/16.3589.48.362/zoom/15.7/w.true.60.kb</a> Abfrage 13.06.2025
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald(*)</b>		
NÖ Atlas; Abfrage 13.06.2025		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>		
bestehende Nutzungen	relevante Nutzungen am/um Standort	intensiv genutzte Ackerfläche im Änderungsbereich, unmittelbar angrenzend betriebliche Nutzungen
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	

**Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen**

mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Bauland–Sondergebiet-Datacenter – Betriebsgebiet West</b>				
<b>Naturschutz und Wald</b>				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ keine Überlagerung mit Schutzgebieten oder Waldflächen → keine Ausstrahlungswirkung auf Schutzgebiete oder Waldflächen → siehe dazu die näheren Ausführungen im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung im Kapitel 4
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Fläche liegt im direkten Anschluss an betrieblich genutzte Baulandflächen, die mit großvolumigen Hallen bebaut sind und wird derzeit intensivlandwirtschaftlich genutzt. Für den Änderungsbereich liegt eine „ <i>Naturräumliche Grobanalyse</i> “ von Knollconsult vom April 2025 vor, die im Anhang beiliegt.  → nach dieser Analyse sind „ <i>keine Auswirkungen auf Schutzgebiete oder –objekte (...) zu erwarten.</i> “ → siehe dazu die näheren Ausführungen im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung im Kapitel 4
<b>Standortgefahren:</b>				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ siehe Tabelle 1 keine Beeinträchtigung erkennbar
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigung für andere Standorte erkennbar
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
- Planungskonflikte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da es sich bei der Umsetzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes um ein überwiegend betrieblich genutztes Umfeld handelt, sind keine Nutzungskonflikte erkennbar. → siehe auch Tabelle 1
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	für die Widmungsart „Bauland-Sondergebiet-Datacenter“ nicht relevant



				<p>Im Gutachten von DI Dr. Juhász werden v.a. im Hinblick auf die Kreuzung der „Zufahrtstraße“ mit der L1113 neben dem Bestand verschiedene „Planfälle“ diskutiert.                  Bei einer Nutzung als Datacenter ist „auch unter der Annahme ungünstiger Parameter keine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit zu erwarten; der Verkehrsablauf weist eine gute Qualität auf.“</p> <p>Die Leistungsfähigkeit der Kreuzung „Zufahrtstraße“/L1113 wäre ohne zusätzliche Maßnahmen nur beim „Planfall 4“ des Verkehrsgutachtens (Vergleichsvariante, anstelle eines Datacenters würde der Bereich als Betriebsgebiet gewidmet und für Dienstleitungen genutzt) nicht gegeben.</p>
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Zitat aus dem Gutachten von DI Dr. Juhász (→ siehe Anhang):                  „Haltestelle „Stetten (Korneuburg) Gewerbegebiet“ mit Entfernung von der T-Kreuzung ca. 270 m.                  Haltestelle „Stetten (Korneuburg) Am Teiritz“ mit Entfernung von der T-Kreuzung ca. 370 m.                  Bedienungsqualität: sporadische Bedienung der o.a. Haltestellen durch die VOR-Linien 857 (Korneuburg – Großrußbach – Ernstbrunn – Pyhra) und 858 (Korneuburg – Ernstbrunn – Naglern) an Montag bis Samstag; kein Taktverkehr → sehr mäßige ÖV-Erschließung bzw. sehr geringe ÖV-Güteklasse.                  (...)                  Hinsichtlich des Öffentlichen Verkehrs wird empfohlen, Gespräche mit dem Verkehrsverbund zwecks Mehrbedienung der vorhandenen Haltestellen durch Bestandlinien zu führen. Ferner wird auf das seit Nov. 2024 bestehende Anrufsammeltaxi „Bezirk Korneuburg mobil“ hingewiesen. Empfohlen werden auch firmenseitige Anreize etwa für die Bildung von Fahrgemeinschaften.“</p>
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Aufgrund der derzeit schon bestehenden Verkehrsanbindung ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten ist (→ siehe auch Pkt. „Verkehrsabwicklung/MIV“, bzw. „Befund/Gutachterliche Stellungnahme“ vom 03.06.2025 von Juhász Verkehrsconsulting im Anhang).</p>
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Änderungsbereich sind keine denkmalgeschützten Objekte oder Bodendenkmäler bekannt.</p>

- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Änderungsbereich liegt in <u>keinem</u> Landschaftsschutzgebiet.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	 <p><i>Blick auf den Änderungsbereich von Nordwesten („Sandstraße“) in Richtung Südosten; 26.02.2025</i></p> <p>Der Änderungsbereich grenzt an 2 Seiten an bebaute Betriebsgebietsflächen, die v.a. mit großvolumigen Hallen bebaut sind. Über den Änderungsbereich führen eine 380kV und eine 220kV-Freileitung, die als landschaftliche Leitelemente anzusprechen sind. Der Änderungsbereich ist in Summe daher stark anthropogen überformt. Es sind keine landschaftlich bedeutsamen Strukturen von der Baulandwidmung betroffen. Aufgrund der starken anthropogenen Überformung der Landschaft, der fehlenden erhaltenswerten Strukturen und da die geplanten Baulandflächen in einem untergeordneten Verhältnis zur bestehenden Bebauung stehen, wird von keinen negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild ausgegangen.</p>

**Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen - Screening Formular 3**

mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht prüf- relevant	prüf- relevant	
<b>Bauland–Sondergebiet-Datacenter – Betriebsgebiet West</b>				
<b>Boden:</b>				
- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Zuge des Änderungsverfahrens kommt es zu einer Baulandneuwidmung von 4,3ha, um mit dem Datacenter die Entwicklung einer wesentlichen Infrastruktureinrichtung zu ermöglichen.</p> <p>Datacenter dieser Größenordnung (<i>Tier 3</i> auf der vierteiligen Skala<sup>1</sup>) sind auf die Verarbeitung großer Datenmengen ausgelegt und ein wesentlicher Bestandteil der modernen IT-Infrastruktur. Sie implementieren redundante Systeme und gewährleisten damit eine hohe Verfügbarkeit der Dienste. Durch den Einsatz moderner Kühltechnologien kommt es zu einer höheren Energieeffizienz.</p> <p>Aufgrund der o.a. Grundanforderungen kommen für die geplante Errichtung eines Datacenters somit ausschließlich Flächen im Nahbereich zu Umspannwerken in Frage, um den Energiebedarf decken zu können. Ein weiteres Kriterium ist die Nähe zu Ballungszentren (Wien) wegen der geringeren Latenzzeit<sup>2</sup>.</p> <p>Im Gemeindegebiet von Stetten weisen nur Flächen im Betriebsgebiet West die notwendigen Voraussetzungen auf. In diesem Bereich sind Erweiterungsflächen im ÖEK ausgewiesen, d.h. das Datacenter ist an diesen Standort gebunden.</p>
- Versiegelungs- grad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<sup>1</sup> Der *Tier-Standard* umfasst vier verschiedene Stufen, die auf Zuverlässigkeits- und Betriebszeitniveaus der Rechenzentren beruhen. Je höher das Tier-Level, desto seltener bzw. kürzer sind die Ausfälle im Rechenzentrum und umso zuverlässiger ist es in solchen Situationen.

Quelle: <https://www.digitalrealty.at/resources/articles/introduction-to-data-center-tiers>

<sup>2</sup> Die Latenzzeit bezieht sich auf die Zeit, die Datenpakete benötigen, um von einem Gerät oder einer Anwendung zum Server im Datacenter und wieder zurück zu gelangen. Sie ist ein wichtiger Faktor für die Performance von Anwendungen und Diensten, die in Datacentern gehostet werden. Eine niedrige Latenz führt zu einer schnelleren Reaktionszeit und einer besseren Benutzererfahrung

				<p>Mittlerweile liegen Bebauungskonzepte mit folgendem Flächenanspruch vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudegrundflächen: ca. 1,35ha</li> <li>• Versiegelte Flächen: ca. 1,0 ha</li> <li>• Grünflächen: ca. 2,0 ha</li> </ul> <p>Der Anteil an bebauten bzw. versiegelten Flächen liegt bei ca. 45%.</p> <p>Hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen der geplanten Errichtung eines Datacenters auf den Bodenverbrauch / Versiegelungsgrad ist ergänzend festzustellen, dass es sich aufgrund der technogenen Vorbelastung (Umspannwerk, Hochspannungsleitungen, bebaute Betriebsgebietsflächen in der unmittelbaren Umgebung, Bahn, S1, etc.) um einen besonders gut geeigneten Standort handelt.</p> <p>Ergänzend soll angemerkt werden, dass auch die aktuelle intensive landwirtschaftliche Nutzung grundsätzlich eine hohe Intensität aufweist und eine Bebauung bzw. Versiegelung auch in dieser Widmungsart möglich wäre (z.B. landwirtschaftliche Betriebsgebäude bzw. Lager-, Rangier- und Manipulationsflächen).</p> <p>Aufgrund der großen überregionalen Bedeutung dieser wesentlichen Infrastruktureinrichtung sind die Größenordnung der geplanten Widmungsänderung bzw. der Flächenverbrauch vertretbar.</p>
<b>Klima:</b>				
- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Art der Änderungen (Bauandwidmung auf größtenteils intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen) und aufgrund des geplanten Versiegelungsgrads von ca. 45% sind bezüglich „Klima“ keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.
<b>Wasser:</b>				
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Änderungsbereich wird über die „Sandstraße“ erschlossen. Die kommunale Trinkwasserleitung und der kommunale Abwasserkanal liegen in der „Sandstraße“. Die Kapazitäten der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind nach telefonischer Auskunft der Gemeinde Stetten vom 14.07.2025 für das Datacenter ausreichend. Hinsichtlich Stoffeintrag und Erschöpfung sind daher keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Von den Änderungen sind keine Wasserflächen betroffen.

## **4. NATURVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG**

### **4.1. EUROPASCHUTZGEBIETE**

Gemäß EU-FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie wurden durch die NÖ-Landesregierung „Europaschutzgebiete“ verordnet (vgl. „Verordnung über die Europaschutzgebiete“, LGBl.Nr. 33/2020). In den betreffenden „Schutzgebieten“ sind bestimmte „Schutzgegenstände“ (Lebensraumtypen bzw. Tier- und Pflanzenarten), „Erhaltungsziele“ und „notwendige Erhaltungsmaßnahmen“ festgelegt.

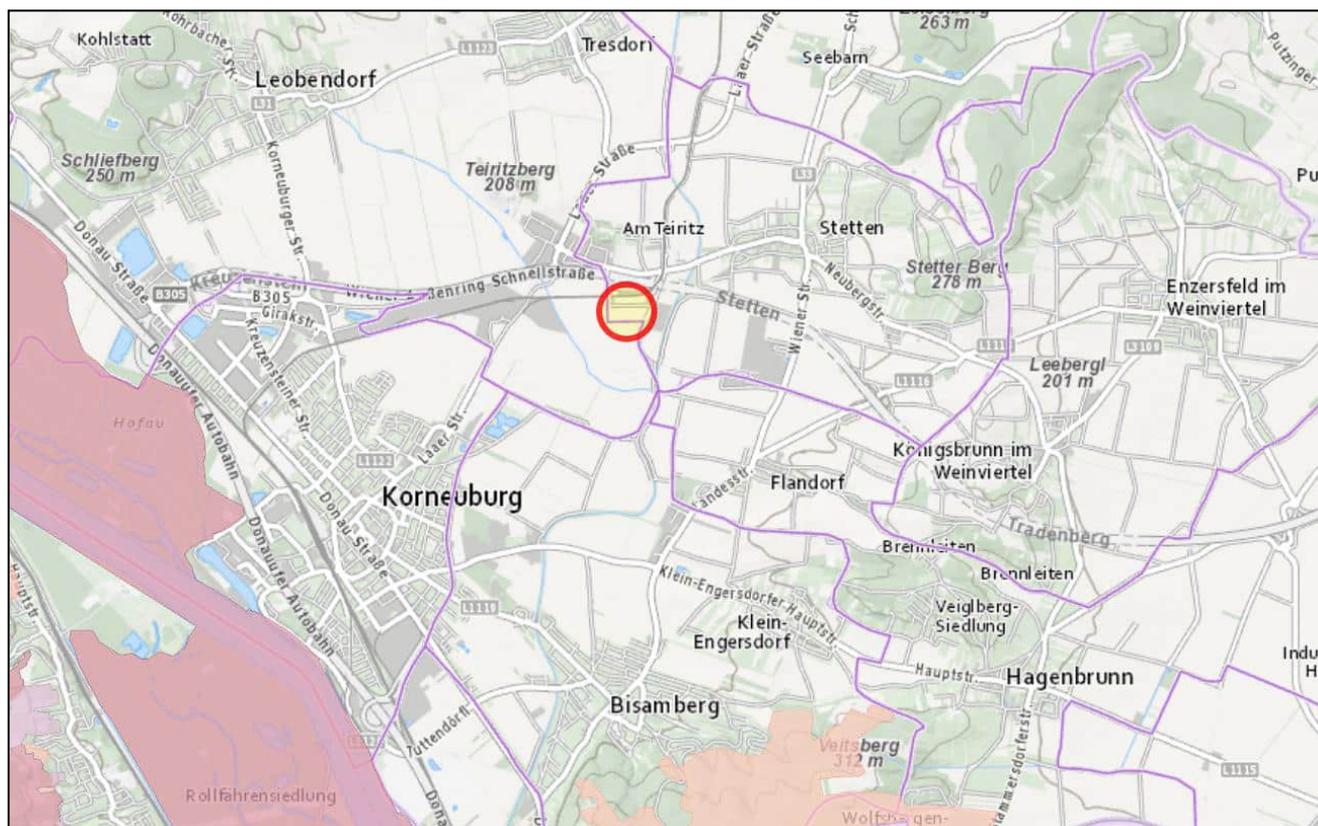


Abbildung: maßstabslose Darstellung der neu geplanten Sondergebietsfläche (roter Kreis) im Hinblick auf die nächstgelegenen Natura 2000 Festlegungen - FFH-Gebiet Nr. 15 – „Bisamberg“ bzw. Vogelschutzgebiet Nr. 16 – „Tullnerfelder Donau-Auen“; Quelle: NÖ-Atlas, Abfrage 16.06.2025

### **4.2. VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG GEMÄß § 2 NÖ-ROG 2014**

Aufgrund der geltenden Bestimmungen gemäß NÖ-ROG 2014 idGF. über die „Verträglichkeitsprüfung bei Europaschutzgebieten“ ist im Zuge eines Änderungsverfahrens in jedem Fall eine Untersuchung der Verträglichkeit der geplanten Änderungen zum Flächenwidmungsplan / Örtlichen Raumordnungsprogramm mit den Erhaltungszielen des Europaschutzgebietes vorzunehmen<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> vgl. § 2 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF.: „Örtliche und überörtliche Raumordnungsprogramme sind vor ihrer Erlassung oder Abänderung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Europaschutzgebietes zu prüfen.“

Hinsichtlich der geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes kann Folgendes festgestellt werden:

**Das Gemeindegebiet von Stetten wird von keinen „Natura 2000“-Festlegungen überlagert.** Bei den nächstgelegenen Flora-Fauna-Habitat- bzw. Vogelschutz-Gebieten handelt es sich um das FFH-Gebiet Nr. 15 – „Bisamberg“ bzw. um das Vogelschutzgebiet Nr. 16 – „Tullnerfelder Donau-Auen“.

Aufgrund der großen Entfernung von mehr als 3,4km zum Änderungspunkt kann kein räumlicher Bezug von den geplanten Änderungen zu Natura 2000 Gebieten festgestellt werden (→ siehe auch Ausschnitt aus dem NÖ- Atlas auf der vorigen Seite).

Die Auswirkungen auf „Natura 2000“- Festlegungen sind daher als so geringfügig einzustufen, dass eine weitere vertiefende Untersuchung im Zuge der Verträglichkeitsprüfung von „Europaschutzgebieten“ entfallen kann.

(→ siehe dazu auch die „*Naturräumliche Grobanalyse*“, Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH vom 25.04.2025, im Anhang).

## **DOKUMENTATION ÜBER AUSSTRAHLUNGS- UND ÜBERLAGERUNGSWIRKUNG**

Auf dem nachfolgenden Datenblatt werden die geplanten Änderungen entsprechend zusammenfassend dokumentiert.

### NATURA 2000 - „VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG“ gem. § 2 NÖ-ROG 2014 idgF. (Planprüfung)

Änderungspunkt:	Lage zu Europaschutzgebiet; betroffenes Gebiet	Beurteilung: Überlagerungswirkung auf Schutzobjekte oder Ausstrahlungswirkung auf Schutzobjekte	beigelegte Prüfunterlagen, Anmerkungen
<b>Bauland- Sondergebiet- Datacenter Betriebsgebiet West</b>	Lage des Änderungspunktes <b>außerhalb von Natura 2000-Flächen</b> (nächstgelegenes Natura 2000–FFH- Gebiet Nr.15 „Bisamberg“ bzw. VS- Gebiet Nr. 16 „Tullnerfelder Donau- Auen“ in mehr als 3,4km Entfernung)	<b>keine Überlagerungswirkung</b> auf Schutzobjekte  <b>keine Ausstrahlungswirkung</b> auf Schutzobjekte	Aufgrund des großen Abstands von zumindest 3,4km zu Natura 2000 Festlegungen sind erheblich negative Beeinträchtigungen von Europaschutzgebieten ausgeschlossen.

Zusammenfassend sind aus Sicht des Planverfassers und der Gemeinde Stetten **keine** erheblich negativen Beeinträchtigungen eines Europaschutzgebietes durch die geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes im Sinne des §2 NÖ-ROG 2014 idgF. zu erwarten. Es sind keine weiterführenden Untersuchungen im Rahmen der „Naturverträglichkeitsprüfung“ für den geplanten Änderungspunkt erforderlich.

### 4.3. ARTENSCHUTZ

Die Baulandwidmung liegt im direkten Anschluss an das Betriebsgebiet von Stetten und betrifft intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im INSPIRE AGRAR ATLAS (Abfrage: 17.06.2025) sind folgende Informationen mit Stand 01.2025 abrufbar:

- Parzelle 2667: Sommerhartweizen
- Parzelle 2668: Wintergerste

Die Auswirkungen hinsichtlich Artenschutz werden in der Untersuchung von Knollconsult vom 25.04.2025, die im Anhang beiliegt, folgendermaßen bewertet:

*„Auf der Vorhabensfläche wurden keine naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume und keine geschützten Arten festgestellt. Bodenbrüter, wie Feld- und Haubenlerche können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Weiters sind aufgrund der Projektart und der großen Entfernungen keine Auswirkungen auf Schutzgebiete oder -objekte in der Umgebung zu erwarten.*

*Auf Basis der gegenständlichen artenschutzfachlichen Ersteinschätzung und der aktuellen Kenntnisse über Art und Ausmaße des Vorhabens ist nicht gänzlich auszuschließen, dass sich allfällige artenschutzrechtliche Konflikte aufgrund von Änderungen der Geländeoberflächen und Errichtung der Gebäude ergeben könnten. Diesen kann jedoch mit Maßnahmen im Vorfeld des Baubeginns begegnet werden, wie etwa:*

- *Freimachung des Baufeldes außerhalb der Vogelbrutzeit (1. März bis 30. September)*

*Unter Berücksichtigung der Vogelbrutzeit, lässt die geplante Widmungsänderung keine maßgeblichen Auswirkungen auf den Artenschutz erwarten.“*

Zusammenfassend liegt daher kein negativer Einfluss auf geschützte Pflanzen- und Tierarten gemäß NÖ Artenschutzverordnung vor.

## **5. ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN ABÄNDERUNGEN**

### **A: kein Screening erforderlich → keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und/oder Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

### **B: SUP obligatorisch durchzuführen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	
<b>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich</li> </ul>	<i>betroffener Änderungspunkt:</i> <b>Bauland–Sondergebiet-Datacenter – Betriebsgebiet West</b>	

## 6. PLANUNGSKONSULTATIONEN

Folgende verkehrstechnischen bzw. naturräumlichen Untersuchungen wurden bereits vorgenommen und liegen im Anhang bei:

- *Datencenter Stetten, Naturräumliche Grobanalyse*, Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH vom 25.04.2025
- *Gewerbegebiet II im Gemeindegebiet Stetten, geplante Errichtung eines Datacenters, Befund/Gutachterliche Stellungnahme zu §14 Abs.2 Z.5 NÖ-ROG 2014*, Juhász Verkehrsconsulting vom 03.06.2025

Es sind aufgrund der untersuchten Inhalte des Screenings keine weiteren Planungskonsultationen erforderlich.

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau - WA3	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) - WA2	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) - WA2	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe - kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine weitere Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	

## **7. ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN – DIGITAL**

Die vorliegenden „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer ‚Strategischen Umweltprüfung‘“ inkl. der Plandarstellungen werden unter dem folgenden Dateinamen zur Gänze in der „Fabasoft-Cloud“ des Amtes der NÖ-Landesregierung in digitaler Form bereitgestellt:

*Haselberger\_Stetten\_OeROP\_13\_Aenderung\_SUP\_STTT\_Fae\_13\_12838.zip*

## **8. ANHANG**

- *Datencenter Stetten, Naturräumliche Grobanalyse, Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH vom 25.04.2025*
- *Gewerbegebiet II im Gemeindegebiet Stetten, geplante Errichtung eines Datacenters, Befund/Gutachterliche Stellungnahme zu §14 Abs.2 Z.5 NÖ-ROG 2014, Juhász Verkehrsconsulting vom 03.06.2025*

*Datencenter Stetten, Naturräumliche Grobanalyse*

Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH

vom 25.04.2025



# Datencenter Stetten

---

## Naturräumliche Grobanalyse



**KNOLLCONSULT**  
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

**Wien, Krems, Purbach, Graz, Dornbirn**  
+43 1 2166091 | office@knollconsult.at

**www.knollconsult.at**



# Datencenter Stetten

Naturräumliche Grobanalyse

<b>Auftraggeber:in</b>	<b>LIOTH GmbH</b> Neubergstraße 1 2100 Stetten
<b>Auftragnehmerin</b>	<b>Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH</b> Obere Donaustraße 59 A-1020 Wien +43 1 2166091 E. office@knollconsult.at
<b>Bearbeitung</b>	DI Alexander Cserny Sabine Schaller, MSc Daniela Hanusch, MSc
<b>Beauftragung</b>	April 2025
<b>Stand</b>	25.4.2025



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Aufgabe .....	1
1.2	Methodik .....	1
<b>2</b>	<b>Umfeldanalyse</b> .....	<b>2</b>
2.1	Projektfläche und Umgebung .....	2
2.2	Landschaftsprägung und Charakteristik .....	2
2.3	Naturschutz .....	3
2.3.1	Europaschutzgebiete .....	4
2.3.2	Landschaftsschutzgebiete .....	5
2.3.3	Biosphärenpark Wienerwald .....	6
2.3.4	Naturpark Eichenhain .....	6
<b>3</b>	<b>Begehung und Ersteinschätzung</b> .....	<b>7</b>
3.1	Vegetation .....	7
3.1.1	Erläuterung Schutzstatus .....	7
3.1.2	Lage der Biotoptypen .....	8
3.2	Tiere .....	13
3.2.1	Erläuterung Schutzstatus .....	13
3.2.2	Tiergruppen .....	14
<b>4</b>	<b>Conclusio</b> .....	<b>15</b>
4.1	Zusammenfassung .....	15
4.2	Auswirkungen und Maßnahmen .....	15
<b>5</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>18</b>



# 1 Einleitung

## 1.1 Aufgabe

Es ist geplant, eine Fläche von ca. 4,45 ha in der Gemeinde Stetten (NÖ) als Bauland Sondergebiet "Datacenter" mit einer Bauhöhe von 25 m, zu widmen. Es handelt sich dabei um folgende drei Grundstücke:

- GStr: 3194 EZ: 1382 KG 11018
- GStr: 2667 EZ: 1065 KG 11018
- GStr: 2668 EZ: 1477 KG 11018



Abbildung 1: Übersicht Grundstücke (rote Linien) (Quelle: NÖ Atlas, 10.04.2025)

Dabei wird davon ausgegangen, dass im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung die Beurteilung aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich ist. Zur Einschätzung des tatsächlichen bzw. potenziellen Vorkommens geschützter Tier- und Pflanzenarten dient eine Begehung im April 2025.

Ziel der Bearbeitung ist eine erste Einschätzung der Schutzgüter und der Strukturen am Projektareal und eine Vorschau auf allfällig erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

Auf Basis dieser soll weiters die Erfordernis allfälliger weiterer Begehungen zur naturschutzfachlichen Beurteilung festgelegt werden.

## 1.2 Methodik

Wichtige Anhaltspunkte für Potenziale und Lebensraumbedingungen liefert der Blick in das Umfeld des Projektgebiets und die Sichtung bestehender Naturschutz- und Bestandsdaten.

Darauf aufbauend wird in einer Begehung das Potenzial des Areals hinsichtlich der naturräumlichen Strukturen und Ausstattung bzw. hinsichtlich des Lebensraumpotenzials und des Potenzials für das Vorkommen naturschutzrechtlich geschützter Arten gem. Niederösterreichischer Artenschutzverordnung vor Ort festgestellt. Naturschutzrelevante Arten werden aufgenommen.

## 2 Umfeldanalyse

### 2.1 Projektfläche und Umgebung

Die Projektfläche umfasst große Offenflächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Im Norden und im Osten der drei Grundstücke liegt ein Betriebsgebiet und ein Teil der Gemeinde Stetten. Im Süden und im Westen liegen Ackerflächen. Weiter östlich befindet sich das Umspannwerk Bisamberg und weiter im Westen ebenfalls ein Betriebsgebiet. Sowohl zwischen den Ackerflächen im Osten als auch im Süden verläuft ein schmales Gewässer, der Donaugraben im Osten und ein weiteres Gerinne/ein Graben im Süden (siehe Pfeile in Abbildung 2). Beide Fließgewässer sind von Gehölzstrukturen gesäumt.



Abbildung 2: Übersicht Projektgebiet (rot umrandet) und näheres Umfeld (Donaukanal und Graben roter Pfeil) (Quelle: NÖ Atlas, 10.04.2025)

### 2.2 Landschaftsprägung und Charakteristik

Die Projektfläche befindet sich im Landschaftsteilraum Korneuburger Becken. Die Landschaft rund um die Vorhabensfläche ist anthropogen übergeprägt; die umliegenden Flächen werden vor allem landwirtschaftlich, aber auch industriell genutzt und umfassen außerdem viele kleinstädtische Siedlungsräume. Es handelt sich um eine weitgehend ausgeräumte Ebene mit wenigen nichtagrarischen Kleinstrukturen (Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Naturschutz [RU5], 1998). Der Kulturlandschaftstyp im Bereich der Projektfläche und im angrenzenden Gebiet wird als „außeralpine Becken und Talböden mit dominantem Getreidebau“ und geringer Schutzwürdigkeit beschrieben (Wrbka et al., 2005).

Im näheren Umfeld der Projektfläche gibt es nur wenige naturnahe Landschaftselemente oder Biotope. Die Umgebung ist vor allem durch landwirtschaftliche Flächen und Siedlungen geprägt. Im Nordosten (etwa 3 km entfernt) beginnt eine hügeligere Landschaft und ein Laubmischwald. Im Südwesten (etwa 1,2 km entfernt) befindet sich ein künstlich angelegter Teich mit Ufervegetation und intensiver Bebauung (Wohnhäuser).



Abbildung 3: Ausschnitt des weiteren Umfeld mit dörflichen und kleinstädtischen Siedlungsräumen, landwirtschaftlicher Nutzung und einer Waldfläche im Nordosten (Landschaftsteilraum Bisamberg) (Quelle: Geoland Basemap Orthofoto, 11.04.2025)

### 2.3 Naturschutz

In der Projektfläche befinden sich keine ausgewiesenen naturschutzrelevanten Schutzgebiete. Das nächste ausgewiesene Schutzobjekt ist eine fossile Austernbank (Felsgebilde, Naturdenkmal) in mindestens 660 m Abstand zum Projekt. Das nächste flächige Naturdenkmal ist der Stettner Berg in mind. 2 km Entfernung.



Abbildung 4: Naturschutzrelevante Schutzgebiete im näheren Umfeld (Projektfläche rot umrandet) (Quelle: NÖ Atlas, 11.04.2025)

Folgende Naturschutzflächen und -objekte befinden sich im weiteren Umfeld:

- Südlich der Vorhabensfläche liegen das Landschaftsschutzgebiet Bisamberg und Umgebung (mind. 2,1 km Entfernung) und das Europaschutzgebiet Bisamberg (FFH Gebiet; mind. 3,4 km Entfernung).
- Westlich liegen das Europaschutzgebiet Tullnerfelder Donau-Auen (Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet; mind. 3,4 km Entfernung), das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald (mind. 5,4 km Entfernung), das Europaschutzgebiet Wienerwald – Thermenregion (Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet; mind. 5,6 km Entfernung), Der Biosphärenpark Wienerwald (mind. 5,3 km Entfernung) und der Naturpark Eichenhain (südwestlich; mind. 6,2 km Entfernung).
- Nordwestlich liegt das Europaschutzgebiet Weinviertler Klippenzone (Vogelschutzgebiet) in mind. 6,6 km Entfernung.
- Zudem finden sich weitere Naturdenkmäler im (weiteren) Umfeld des Vorhabens.

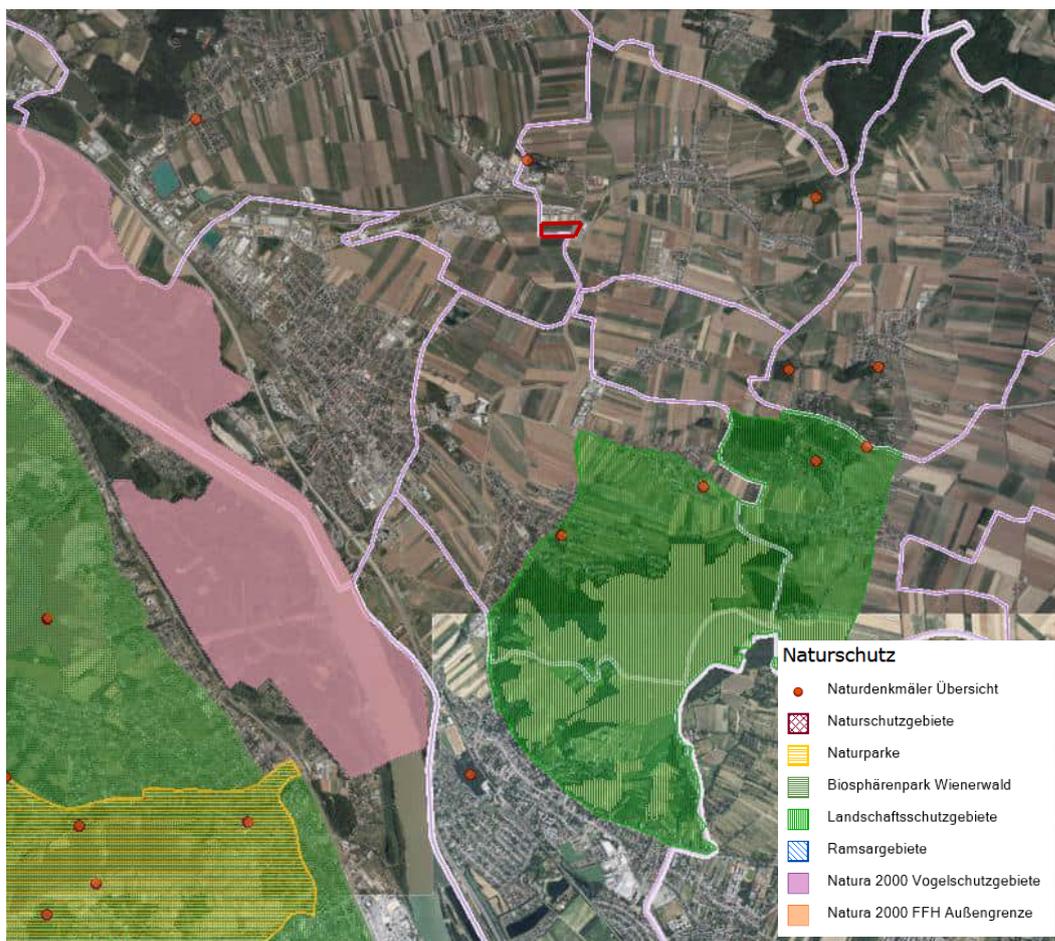


Abbildung 5: Naturschutzrelevante Schutzgebiete im weiteren Umfeld (Projektfläche rot umrandet) (Quelle: NÖ Atlas, 11.04.2025)

Die im Umfeld liegenden Naturschutzgebiete werden im Folgenden näher beschrieben.

### 2.3.1 Europaschutzgebiete

#### 2.3.1.1 Bisamberg

Das Europaschutzgebiet „Bisamberg“ umfasst neben Eichen-Hainbuchenwäldern auch andere Laub- und Nadelwälder auf einer Fläche von ca. 362 ha. Weitere prägende Elemente sind Steppen, Halbtrockenrasen, Äcker, Obsthaine und Weingärten.

In diesem Gebiet finden sich zahlreiche seltene Tierarten, wie z.B. das Ziesel, die Wechselkröte, die Spanische Flagge und der Hirschkäfer. Neben seltenen Tierarten finden sich auch seltene Pflanzenarten, wie z.B. der Gelbe Frauenschuh, die Ungarische Wiesenschafgarbe, der Waldsteppen Beifuß, das Flammen-Adonisröschen und die Bibernel-Rose.

### **2.3.1.2 Tullnerfelder Donau-Auen**

Das Europaschutzgebiet „Tullnerfelder Donau-Auen“ ist neben den Donau-Auen und den Marchauen österreichweit eines der bedeutendsten Verbreitungsgebiete der Erlen-Eschen-Weidenauen. Auf einer Fläche von ca. 17.700 ha finden sich hier neben der Au auch Feuchtwiesen und Heißländern mit steppenartigen Trockenrasen.

Das Gebiet beherbergt seltene Tierarten wie diverse Fischarten, die Gemeine Flussmuschel, den Biber, den Donau-Kammolch, die Rotbauchunke, den Scharlachkäfer, den Eschen-Schreckenfalter und den Großen Feuerfalter.

### **2.3.1.3 Wienerwald–Thermenregion**

Das Europaschutzgebiet „Wienerwald–Thermenregion“ umfasst eine der bedeutendsten Laubwaldgebiete Mitteleuropas; er wird in zwei grobe Bereiche gegliedert, den Flysch- und den Kalkwienerwald. Neben Buchenwäldern ist der Bereich der Thermenlinie für die Weinbaugebiete bekannt, in denen wertvolle Trockenlebensräume zu finden sind, wie z.B. der Pannonische Flaumeichenwald.

### **2.3.1.4 Weinviertler Klippenzone**

Das Europaschutzgebiet „Waldviertler Klippenzone“ umfasst auf ca. 3.100 ha Fläche schroffe, felsige Kalkhügel, die aus der ackerbaudominierten Landschaft herausstechen. Neben Wäldern finden sich hier steppenartige Wiesen, die zu den osteuropäischen Steppen zählen.

Die pannonischen Flaumwälder in diesem Europaschutzgebiet ähneln stellenweise den Bergwäldern des Mittelmeerraumes. Zudem stellt das Gebiet eine Randzone für diverse Arten der Steppenzone dar, wie z.B. für den Tatarischen Meerkohl. Zusätzlich finden sich diverse seltene Insektenarten, wie z.B. der Hirschkäfer und Fledermausarten, wie z.B. die Kleine Hufeisennase und die Bechsteinfledermaus.

## **2.3.2 Landschaftsschutzgebiete**

### **2.3.2.1 Bisamberg und Umgebung**

Das Landschaftsschutzgebiet Bisamberg und Umgebung wurde 1965 ausgewiesen und umfasst eine Fläche von ca. 1.200 ha. Wie bereits beim Europaschutzgebiet beschrieben finden sich hier zum größten Teil Waldflächen, aber auch Steppen, Halbtrockenrasen, Äcker, Obsthaine und Weingärten.

### **2.3.2.2 Wienerwald**

Das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald liegt im Europaschutzgebiet „Wienerwald- Thermenregion“ und umfasst eine Fläche von 95.688 ha. Wie bereits beim Europaschutzgebiet beschrieben stehen in diesem Gebiet großflächige, zusammenhängende Buchenwälder. Innerhalb des Schutzgebietes findet Grünland- und Ackerwirtschaft statt, im Osten wird Weinbau betrieben. Aufgrund der Flächengröße und des Struktureichtums finden sich hier diverse naturschutzrelevante Tierarten. Zudem liegen wichtige trockene, magere und feuchte Lebensräume in diesem Landschaftsschutzgebiet, die seltene Falterarten beherbergen.

### **2.3.3 Biosphärenpark Wienerwald**

Der Biosphärenpark Wienerwald erstreckt sich über Wien und Niederösterreich; große Teile dieses Parkes sind ebenfalls Teil des Europaschutzgebietes „Wienerwald–Thermenlinie“. Der Biosphärenpark wird in drei Zonen untergliedert: die Kernzone, die Pflegezone und die Entwicklungszone.

### **2.3.4 Naturpark Eichenhain**

Der Naturpark Eichenhain umfasst ca. 3.800 ha und erstreckt sich über die Gemeindegebiete Klosterneuburg und St. Andrä-Wördern. Der Naturpark beherbergt Eichen- und Buchenwälder und wird von extensiv genutzten Wiesen durchsetzt. Zudem finden sich hier diverse Bäche, wie der Rotgrabenbach, der Haselbach und der Hagenbach.

### 3 Begehung und Ersteinschätzung

Die erste Begehung wurde am 16. April bei Sonnenschein und Wind (18,7°C, 25 km/h Windgeschwindigkeit) durchgeführt. Dabei wurde Augenmerk auf geschützte Tier- und Pflanzenarten gelegt. Ziel war eine erste Einschätzung der Lebensräume und Artengarnituren. Die Artenlisten sind sowohl bei den Pflanzen als auch bei den Tieren unvollständig. Infolge der ersten Erhebung wird zudem für jede Organismengruppe eine Potenzialanalyse durchgeführt.

#### 3.1 Vegetation

Bei der ersten Begehung konnten diverse Arten eindeutig identifiziert und aufgenommen werden.

##### 3.1.1 Erläuterung Schutzstatus

In den Tabellen wird die Gefährdung nach Roter Liste Österreichs (LC – nicht gefährdet, NT – potentiell gefährdet, VU – gefährdet, EN – stark gefährdet) und der Schutzstatus nach Niederösterreichischer Artenschutzverordnung angegeben.

Tabelle 1: Erläuterung Schutzstatus nach Niederösterreichischer Artenschutzverordnung, Fassung vom 17.04.2025

<b>Art</b>	Die Pflanzenart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet. Prioritäre Arten nach Anhang II lit.b der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (§ 9 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.
<b>FFH</b>	Pflanzenarten, die in den Anhängen II lit.b oder IV lit.b der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie angeführt sind.
<b>Rote Liste</b>	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Pflanzen sind wegen ihrer Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“ und „1“ = „vom Aussterben bedroht“.
<b>pflückgefährdet</b>	Pflanzenarten der „Roten Listen“ und weitere Arten, die aufgrund des optischen Erscheinungsbildes und aufgrund von Traditionen einer Gefährdung durch übermäßige Entnahme unterliegen.

### 3.1.2 Lage der Biotoptypen



Abbildung 6: Lage der Biotoptypen (Quelle: eigene Bearbeitung)

**Biotoptypen****Biotoptyp 1 – Intensiv bewirtschafteter Acker (5.1.1)****Gefährdung: ungefährdet**

Der Großteil der Vorhabensfläche ist Ackerfläche (~ 44.350 m<sup>2</sup>). Die Ackerflächen sind derzeit umgebrochen, das heißt es ist keine Vegetation sichtbar. An den Rändern finden sich keine Pflanzenreste, wodurch keine Rückschlüsse auf die letzte Anbauphase gezogen werden können.



Abbildung 7: Intensiv bewirtschafteter Acker (Quelle: eigene Aufnahme, 16.04.2025)

### **Biotyp 2 – Grünland-Ackerrain (5.2.1.2)**

#### **Gefährdung: gefährdet**

Die Ackerflächen sind von einem Grünland-Ackerrain gesäumt, der je nach Abschnitt artenreicher oder -ärmer ist. Aufgrund der Düngung der landwirtschaftlichen Flächen finden sich im Ackerrain viele Pflanzen, die nährstoffreiche Böden bevorzugen. Außerdem sind stellenweise Ruderalarten und Neophyten zu finden.



Abbildung 8: Grünland-Ackerrain (Quelle: eigene Aufnahme, 16.04.2025)



Abbildung 9: Acker-Stiefmütterchen (Quelle: eigene Aufnahme, 16.04.2025)

Tabelle 2: Festgestellte Pflanzenarten in Biotoyp 2 mit Gefährdungsstatus (RLÖ [Rote Liste Österreich; LC – ungefährdet]; RL Pann [Rote Liste Pannonikum; LC – ungefährdet] und Schutzstatus (nach NÖ A VO [Niederösterreichische Artenschutzverordnung, Fassung vom 17.04.2025])

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLÖ	RL Pann	NÖ A VO
Gemeine Schafgarbe	<i>Achillea millefolia</i> agg.	LC	LC	-
Klette	<i>Arctium</i> sp.	-	-	-
Gemeines Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>	LC	LC	-
Ringdistel	<i>Carduus</i> sp.	-	-	-
Weißer Gänsefuß	<i>Chenopodium album</i>	LC	LC	-
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	LC	LC	-
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	LC	LC	-
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	LC	LC	-
Gemeine Sichelwöhre	<i>Falcaria vulgaris</i>	LC	LC	-
Klett-Labkraut	<i>Galium aparine</i>	LC	LC	-
Ruprechtskraut	<i>Geranium robertianum</i>	LC	LC	-
Gemeiner Hopfen	<i>Humulus lupulus</i>	LC	LC	-
Stängelumfassende Taubnessel	<i>Lamium amplexicaule</i>	LC	LC	-
Purpurrote Taubnessel	<i>Lamium purpureum</i>	LC	LC	-
Lein	<i>Linum</i> sp.	-	-	-
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	LC	LC	-
Mittlerer Wegerich	<i>Plantago media</i>	LC	LC	-
Loesels Rauke	<i>Sisymbrium loeselii</i>	LC	LC	-
Riesen-Goldrute	<i>Solidago gigantea</i>	n	n	-
Gemeine Vogelmilch	<i>Stellaria media</i>	LC	LC	-
Wiesen-Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i> agg.	LC	LC	-
Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	LC	LC	-
Acker-Stiefmütterchen	<i>Viola arvensis</i> subsp. <i>arvensis</i>	LC	LC	-

### Biotoptyp 3 – Einzelbusch und Strauchgruppe (8.4.1.4)

#### Gefährdung: gefährdet

Im Bereich des Freileitungsmasten befindet sich ein einzelner Holunder-Busch (*Sambucus nigra*; LC), der davon profitiert, dass diese kleine Fläche nicht bewirtschaftet werden kann. Zudem ist der zusätzliche Nährstoffeintrag bzw. der damit verbundene nährstoffreiche Boden für den Stickstoffzeiger vorteilhaft.



Abbildung 10: Freileitungsmast mit Einzelbusch (rot umrandet) (Quelle: eigene Aufnahme, 16.04.2025)

## 3.2 Tiere

Bei der ersten Begehung wurden alle vorhandenen naturschutzrelevanten Schutzgüter erhoben. Zusätzlich wurde das Potenzial für weitere Arten ermittelt. Aufgrund der Strukturarmut konnten nur wenige wertgebende Tierarten beobachtet werden.

### 3.2.1 Erläuterung Schutzstatus

In den Tabellen wird die Gefährdung nach Roter Liste Österreichs (LC – nicht gefährdet, NT – potentiell gefährdet, VU – gefährdet, EN – stark gefährdet) und der Schutzstatus nach Niederösterreichischer Artenschutzverordnung angegeben.

Tabelle 3: Erläuterung Schutzstatus nach Niederösterreichischer Artenschutzverordnung, Fassung vom 17.04.2025

<b>Art</b>	Die Tierart wird mit dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen bezeichnet. Prioritäre Arten nach Anhang II lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (§ 9 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.
<b>FFH / VSR</b>	Arten, die in den Anhängen II lit.a oder IV lit.a der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) angeführt sind sowie Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VSR; § 9 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000).
<b>Rote Liste</b>	„Rote Listen“ dokumentieren den Seltenheits- oder Bedrohungsgrad von Pflanzen- und Tierarten, basierend auf naturwissenschaftlichen Fachdaten. Diese Tierarten sind wegen ihrer „Seltenheit oder Bedrohung ihres Bestandes“ (§ 18 Abs. 2 Z 1 NÖ NSchG 2000) angeführt und betreffen grundsätzlich die Kategorien „0“ = „ausgestorben oder verschollen“, „1“ = „vom Aussterben bedroht“ und „I“ = „gefährdete Vermehrungsgäste“.
<b>! für NÖ</b>	Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich sind (§ 18 Abs. 2 Z 2 NÖ NSchG 2000) und in „Roten Listen“ geführt werden. Berücksichtigt sind hier vor allem Arten, die innerhalb Österreichs bzw. der Europäischen Union ausschließlich in Niederösterreich vorkommen, hier ihren Verbreitungsschwerpunkt oder bedeutende Populationsanteile haben. Bei den Vögeln sind hier auch jene angeführt, die bedeutende Überwinterungs- Populationen in Niederösterreich haben.
<b>Weitere relevante Arten</b>	Tierarten der „Roten Listen“ (hier auch die Kategorien „2“ = „stark gefährdet“ und „3“ = „gefährdet“), die darüber hinaus in besonderem Maß wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Abs. 2 Z 3 und 4 NÖ NSchG 2000 erforderlich sind.

### 3.2.2 Tiergruppen

#### Vögel

Während der Begehung wurden nur wenige Vogelarten akustisch oder optisch festgestellt. Die genannten Grundstücke sind strukturarm, allerdings befinden sich im Umfeld Gehölzstrukturen sowie ein Bach; diese Strukturen stellen einen attraktiven Lebensraum für diverse Vogelarten dar.

Der lokale Status kann nach einer einmaligen Begehung nicht eindeutig festgelegt werden. Die Einstufung stellt eine Einschätzung aufgrund von Lebensraumansprüchen, Zugverhalten und Ähnlichem dar.

Tabelle 4: Vorhandene Vogelarten mit ihrer Gefährdung nach Roter Liste (LC – ungefährdet, NT – potentiell gefährdet), Schutzstatus nach Niederösterreichischer Artenschutzverordnung sowie ihrem möglichen lokalen Status

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Ö	NÖ A VO	Pot. lokaler Status
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NT		Überfliegend
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	LC		Nahrungsgast
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	LC	X	Durchzügler oder Brutvogel der Umgebung
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	NT	X	Potenzieller Brutvogel
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	NT	X	Durchzügler oder Brutvogel der Umgebung



Abbildung 11: Haubenlerche (Quelle: eigene Aufnahme, 16.04.2025)

#### Weitere Artengruppen

Bis auf Wildtiere wie Rehe in der Ferne, konnten keine weiteren relevanten Artengruppen erhoben werden. Die Fläche kann potenziell von Feldhasen genutzt werden. Das Potenzial für weitere naturschutzrelevante Arten (Insekten, Weichtiere, Amphibien, Reptilien, Säugtiere) wird aufgrund der strukturarmen und nahezu gehölzfreien Fläche als sehr gering eingestuft.

## 4 Conclusio

### 4.1 Zusammenfassung

Bei der Ersteinschätzung konnten vor allem naturschutzrelevante Vögel beobachtet werden. Potenziell können auf der Fläche nur die Lerchen (Feld- und Haubenlerche) als botenbrütende Arten vorkommen. Es konnte bei der Begehung kein singendes Männchen beobachtet werden, da es sehr windig war. Die Haubenlerche brütet in trockenen und vegetationsarmen Standorten wie Brachen und Ödland. Aufgrund des Verlustes ihrer ursprünglichen Bruthabitats, findet man sie mittlerweile auch in aufgelockerten Wohngebieten, Industriegebieten, Verkehrsflächen, Ackerflächen, usw. Die Feldlerche brütet im offenen Kulturland, wie Grünland- und Ackergebieten und Heidegebieten. Die über das Feld verlaufende Stromleitung mindert die Habitatsignung für die Lerchen, da diese Singflüge über ihrem Revier vollführen.

Da Bodenbrüter nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, sollte das Baufeld außerhalb der Vogelbrutzeit freigemacht werden (siehe Maßnahmenvorschlag unten). Durch die Umwidmung und Beanspruchung der Ackerfläche geht für die eben genannten Arten kein einzigartiger oder primärer Lebensraum verloren. In der Umgebung bestehen zudem noch großflächige, teils besser geeignete Ackerflächen.

Die Vogelarten Bluthänfling und Rohrammer sind entweder Durchzügler oder Nahrungsgäste. Auf der Untersuchungsfläche findet sich für beide Arten kein geeigneter Brutstandort; der Bluthänfling ist ein potenzieller Brutvogel in der näheren Umgebung, während die Habitate für die Rohrammer als ungeeignet erscheinen.

Die Untersuchungsfläche bietet kein Lebensraumpotenzial für den Kiebitz, da keine Vernäsungsstellen jedoch Vertikalstrukturen (Stromleitung, Gebäude) vorhanden sind. Aufgrund der strukturarmen Landschaft (ausgeräumte Ackerlandschaft) findet sich außerdem kein Potenzial für das Rebhuhn, welches Strukturen wie Hecken oder Brachen benötigt.

Auf der Untersuchungsfläche findet sich zudem kein Lebensraumpotenzial für naturschutzfachlich besonders relevante Arten wie Feldhamster und Ziesel. Bei der Begehung wurde eingehend auf etwaige Bau-Eingänge geachtet.

Da das Potenzial für weitere naturschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten als sehr gering eingestuft wird, sind keine weiteren Erhebungen geplant.

### 4.2 Auswirkungen und Maßnahmen

Auf der Vorhabensfläche wurden keine naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume und keine geschützten Arten festgestellt. Bodenbrüter, wie Feld- und Haubenlerche können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Weiters sind aufgrund der Projektart und der großen Entfernungen keine Auswirkungen auf Schutzgebiete oder -objekte in der Umgebung zu erwarten.

Auf Basis der gegenständlichen artenschutzfachlichen Ersteinschätzung und der aktuellen Kenntnisse über Art und Ausmaße des Vorhabens ist nicht gänzlich auszuschließen, dass sich allfällige artenschutzrechtliche Konflikte aufgrund von Änderungen der Geländeoberflächen und Errichtung der Gebäude ergeben könnten. Diesen kann jedoch mit Maßnahmen im Vorfeld des Baubeginns begegnet werden, wie etwa:

- Freimachung des Baufeldes außerhalb der Vogelbrutzeit (1. März bis 30. September)

**Unter Berücksichtigung der Vogelbrutzeit, lässt die geplante Widmungsänderung keine maßgeblichen Auswirkungen auf den Artenschutz erwarten.**

## 5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Grundstücke (rote Linien) (Quelle: NÖ Atlas, 10.04.2025) .....	1
Abbildung 2: Übersicht Projektgebiet (rot umrandet) und näheres Umfeld (Donaukanal und Graben roter Pfeil) (Quelle: NÖ Atlas, 10.04.2025) .....	2
Abbildung 3: Ausschnitt des weiteren Umfeld mit dörflichen und kleinstädtischen Siedlungsräumen, landwirtschaftlicher Nutzung und einer Waldfläche im Nordosten (Landschaftsteilraum Bisamberg) (Quelle: Geoland Basemap Orthofoto, 11.04.2025) .....	3
Abbildung 4: Naturschutzrelevante Schutzgebiete im näheren Umfeld (Projektfläche rot umrandet) (Quelle: NÖ Atlas, 11.04.2025) .....	3
Abbildung 5: Naturschutzrelevante Schutzgebiete im weiteren Umfeld (Projektfläche rot umrandet) (Quelle: NÖ Atlas, 11.04.2025) .....	4
Abbildung 6: Lage der Biotoptypen (Quelle: eigene Bearbeitung) .....	8
Abbildung 7: Intensiv bewirtschafteter Acker (Quelle: eigene Aufnahme, 16.04.2025) .....	9
Abbildung 8: Grünland-Ackerrain (Quelle: eigene Aufnahme, 16.04.2025) .....	10
Abbildung 9: Acker-Stiefmütterchen (Quelle: eigene Aufnahme, 16.04.2025) .....	10
Abbildung 10: Freileitungsmast mit Einzelbusch (rot umrandet) (Quelle: eigene Aufnahme, 16.04.2025) .....	12
Abbildung 11: Haubenlerche (Quelle: eigene Aufnahme, 16.04.2025) .....	14

## 6 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erläuterung Schutzstatus nach Niederösterreichischer Artenschutzverordnung, Fassung vom 17.04.2025.....	7
Tabelle 2: Festgestellte Pflanzenarten in Biotoptyp 2 mit Gefährdungstatus (RLÖ [Rote Liste Österreich; LC – ungefährdet]; RL Pann [Rote Liste Pannonikum; LC – ungefährdet] und Schutzstatus (nach NÖ A VO [Niederösterreichische Artenschutzverordnung, Fassung vom 17.04.2025]).....	11
Tabelle 3: Erläuterung Schutzstatus nach Niederösterreichischer Artenschutzverordnung, Fassung vom 17.04.2025.....	13
Tabelle 4: Vorhandene Vogelarten mit ihrer Gefährdung nach Roter Liste (LC – ungefährdet, NT – potentiell gefährdet), Schutzstatus nach Niederösterreichischer Artenschutzverordnung sowie ihrem möglichen lokalen Status.....	14

## 7 Literatur

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz (1998): Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten: Amt der NÖ Landesregierung.

Dvorak, M., A. Landmann, N. Teufelbauer, G. Wichmann, H.-M. Berg & R. Probst (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung). Egretta 55: 6-42.

Essl, F. et al. (2015): Referenzliste der Biotoptypen Österreichs. Dezember 2015. CC-BY-3.0 Umweltbundesamt, Abt. biologische Vielfalt und Naturschutz.

Fischer, M., Oswald, K., Adler, W. (2008): Exkursionsflora für Österreich, Lichtenstein, Südtirol – 3. Auflage, Biologiezentrum des Oberösterreichischen Landesmuseums.

Höttinger, H., Pendl, M., Wiemers, M. & Pospisil, A. (2013): Insekten in Wien – Tagfalter. – In: Zettel, H., Gaal-Haszler, S., Rabitsch, W. & Christian, E. (Hrsg.): Insekten in Wien. – Österreichische Gesellschaft für Entomofaunistik, Wien, 349 S.

NÖ Artenschutzverordnung in der geltenden Fassung

NÖ Naturschutzgesetz 2000 in der geltenden Fassung

Schratt-Ehrendorfer, L. und Diverse Autoren (2022): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Österreichs. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage – Stapfia – 0114: 1 - 357.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

Teufelbauer, N., Seaman, B., Hohenegger, J.A., Nemeth, E., Karner-Ranner, E., Probst, R., Berger, A., Lugerbauer, L., Ber, H.-M. & Lassnig-Wlad, C. (Hrsg.) (2024): Österreichischer Brutvogelatlas 2013-2018 (2. Aufl.). – 680 S., Wien (Verlag des Naturhistorischen Museums Wien)

Wrbka, T. et al. (2005): Die Landschaften Österreichs und ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt. Wien: Umweltbundesamt. URL: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/M173.pdf>

Zuna-Kratky, T., Landmann, A., Illich, I., Zechner, L., Essl, F., Lechner, K., Ortner, A., Weißmair, W. & Wöss, G. (2017): Die Heuschrecken Österreichs. Denisia 39: 880 pp.

*Gewerbegebiet II im Gemeindegebiet Stetten, geplante Errichtung eines Datacenters, Befund/Gutachterliche Stellungnahme zu §14 Abs.2 Z.5 NÖ-ROG 2014*

Juhász Verkehrsconsulting

vom 03.06.2025



Gemeinde Stetten  
Gemeindeamt  
Schulgasse 2  
2100 Stetten

per e-mail: [gemeinde@stetten.gv.at](mailto:gemeinde@stetten.gv.at)

St. Pölten, 03.06.2025

## **Gewerbegebiet II im Gemeindegebiet Stetten, geplante Errichtung eines Datacenter BEFUND/GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME zu §14 Abs. 2 Z.5 NÖ ROG 2014**

### **• AUFGABENSTELLUNG**

Im Zuge der geplanten Errichtung eines Datacenters im Gewerbegebiet II der Gemeinde Stetten soll die T-Kreuzung Landesstraße L1113 (ca. in Straßen-km 0,45) mit der Zufahrtsstraße zum ggst. Gewerbegebiet im Bestand sowie nach Errichtung des Datacenters untersucht werden. Insbesondere soll erhoben werden, ob die aktuelle Ausstattung der T-Kreuzung (ohne Links- bzw. Rechtsabbiegerfahrstreifen) den derzeitigen Regelwerken entspricht bzw. ob die Kreuzungs-Ausstattung nach Inbetriebnahme des Datacenters beibehalten werden kann.

Diesbezüglich beabsichtigt die Gemeinde Stetten eine Änderung des Flächenwidmungsplans. Für die Widmung ‚Bauland Sondergebiet Datacenter‘ ist eine Abschätzung der Verkehrsauswirkungen gemäß §14 Abs. 2 Z.5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) erforderlich.

§14 Abs. 2 Z.5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) lautet:

*Bei allen Widmungsmaßnahmen sind deren Verkehrsauswirkungen abzuschätzen und es ist auf eine funktionsgerechte Anbindung an die bestehenden Verkehrsstrukturen zu achten. Die Verkehrsanbindung ist so vorzunehmen, dass*

- unter Berücksichtigung der regionalen und lokalen Gegebenheiten ein möglichst hoher Anteil des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Umweltverbund (zu Fuß, Rad, Öffentlicher Verkehr) abgewickelt werden kann,
- die größtmögliche Vorsorge für die Verkehrssicherheit getroffen wird,
- die übergeordnete Verkehrsfunktion von Landesstraßen, insbesondere bei Ortsumfahrungen und Freilandbereichen, durch Anbau und Grundstückszufahrten nicht beeinträchtigt wird und
- keine unzumutbaren Störungen für andere Nutzungen bewirkt werden.
- wenn eine funktionsgerechte Anbindung erst durch zusätzliche Maßnahmen im Verkehrsnetz erreicht werden kann, so ist die Umsetzung dieser Maßnahmen möglichst flächensparend sicherzustellen. Die Verkehrsauswirkungen dürfen die vorhandene Verkehrsqualität im umgebenden Straßennetz nicht wesentlich beeinträchtigen und für die jeweilige Straßenkategorie nicht unverhältnismäßig sein. Erforderlichenfalls ist die Anzahl der zulässigen Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro Baulandfläche und Tag zu beschränken.

Aufgrund der Besprechung der Vorergebnisse (siehe „weitere Erkenntnisquellen“ auf S. 4):

In einem weiteren Schritt soll der Planfall Fahrtenanzahl gemäß Richtlinie „Beurteilung der verkehrstechnischen Eignung von Betriebsstandorten im Zuge der Flächenwidmung“ [7] zuzüglich der Zusatzverkehre aus dem Titel Datacenter betrachtet werden.<sup>1</sup>

In einem abschließenden Schritt soll zusätzlich noch der Planfall „Bestand plus Zusatzverkehr“ bei Annahme, dass statt dem Datacenter ein Gewerbegebiet mit der Hauptfunktion „Dienstleistung“ eingerichtet wird, untersucht werden.

---

<sup>1</sup> Ansatz gemäß [7] (Kap. 3): 100 Fahrten je Hektar (ha) und Tag (d).

• **BEFUND**

Lage und Hauptmerkmale

L1113 [Straßenverlauf: Beginn beim Kreisverkehr/B6 (Gemeindegebiet Leobendorf) (= Straßen-km 0,0) via Stetten (Ortszentrum) bis Ende Föhrenhain/B7 (Gemeindegebiet Gerasdorf bei Wien)]

T-Kreuzung in L1113-km 0,45 in Richtung rechts bzw. Richtung Süden mit unbenannter Zufahrtsstraße (verlängerte „Sandfeld“ bzw. „Sandstraße“)

L1113 (Kreuzung) außerhalb des Ortsgebietes; Geschwindigkeitsbeschränkung (Verkehrszeichen): 70 km/h

Straßenfrequenzen (DTV) an Werktagen

Landesstraße L1113 im Bereich T-Kreuzung: ca. 4.000 Kfz/24h<sup>2</sup>

Zufahrtsstraße Gewerbegebiet: rund 1.000 Kfz/24h<sup>3</sup>



Abb. 1a



Abb. 1b:

linkes Foto unten: T-Kreuzung L1113/Zufahrtsstraße (Blickrichtung Norden zur L1113); rechtes Foto unten: Kreuzung ② L1113/Bahngasse-Dokastraße (Blickrichtung Süden zur Dokastraße)

<sup>2</sup> Querschnittswerte aus 2017 nach Errichtung der S1 aber vor Inbetriebnahme der B6-Umfahrung Harmannsdorf [raumplanung.at – Kooperation für Planung, Forschung und Entwicklung].

<sup>3</sup> Schätzung bzw. Hochrechnungen aufgrund der Zählungen (18.03./01.04.2025) und straßentypischer Tagesganglinien [4,5].

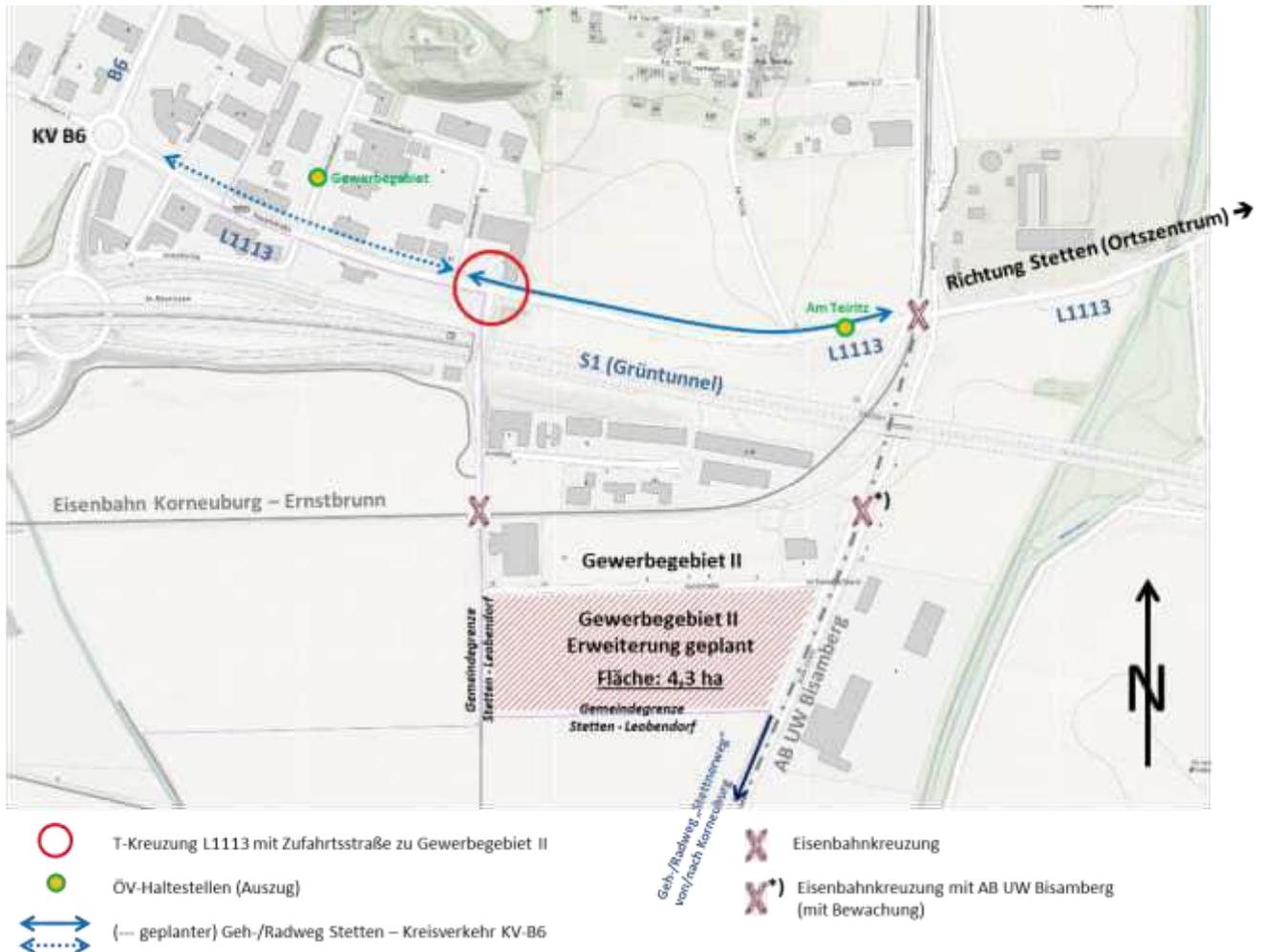


Abb. 1c

Übersichtspläne: im Luftbild (Abb. 1a) sind auch die zur T-Kreuzung benachbarte Kreuzung ❶ zum nördlichen Gewerbegebiet (Entfernung ca. 50 m) sowie die Kreuzung ❷ Richtung Stetten nächst Eisenbahnkreuzung markiert. Aufgrund eines Einbahnsystems dient die Kreuzung ❶ nur zur Ausfahrt (Links- und Rechtsabbiegeverbot (Verkehrszeichen) von der L1113).

- getrennte Geh- und Radwegroute entlang der Landesstraße L1113 (linke Straßenseite) von Stetten westliches Ortseende (Ortstafel) bis Kreuzung mit Straße „Gewerbegebiet“ in ca. Straßen-km 0,41 in Richtung links (Norden); kein gesonderter Geh- und Radweg vom Kreisverkehr/B6
- Geh- und Radwegroute aus Richtung Korneuburg kommend („Stettnerweg“ über Siedlung Badeteich Bisamberg) mit Anschluss an den Radweg in der Laaer Straße in Korneuburg bzw. an die Doka-Straße im Stettner Gewerbegebiet II (siehe Abb. 1c).
- Haltestelle des öffentlichen Verkehrs (siehe Abb. 1c)  
Haltestelle „Stetten (Korneuburg) Gewerbegebiet“ mit Entfernung von der T-Kreuzung ca. 270 m  
Haltestelle „Stetten (Korneuburg) Am Teiritz“ mit Entfernung von der T-Kreuzung ca. 370 m.  
Bedienungsqualität: sporadische Bedienung der o.a. Haltestellen durch die VOR-Linien 857 (Korneuburg – Großrußbach – Ernstbrunn – Pyhra) und 858 (Korneuburg – Ernstbrunn – Naglern) an Montag bis Samstag; kein Taktverkehr → sehr mäßige ÖV-Erschließung bzw. sehr geringe ÖV-Güteklasse [8].
- Zufahrtsstraße führt über eine nicht-technisch gesicherte Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 4,728<sup>4</sup> mit der Sicherungsart „Gewährleisten des erforderlichen Sichtraumes“<sup>5</sup> und dem Verkehrszeichen „Halt“ für den Straßenverkehrsteilnehmer (siehe Abb. 1c). Diese Sicherungsart ist bis zu einer (durchschnittlichen)

<sup>4</sup> Eisenbahnstrecke Korneuburg – Ernstbrunn.

<sup>5</sup> gemäß §4 Abs. 1 Z.1 Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 („neue“ Verordnung).

Straßenfrequenz von 3.000 Kraftfahrzeugen je 24 Stunden zulässig (hier Zufahrtsstraße: maximal 1.000 Kraftfahrzeuge je 24 Stunden).

- Landesstraße L1113 führt (Richtung Stetten Ortszentrum) über eine nicht-technisch gesicherte Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 5,301<sup>6</sup> mit der Sicherungsart „Sicherung durch Andreaskreuz und Gewährleisten des erforderlichen Sichttraumes“<sup>7</sup> und (zusätzlich) dem Verkehrszeichen „Halt“ für den Straßenverkehrsteilnehmer (vgl. Abb. 1c).<sup>8</sup>

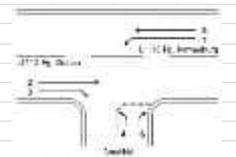
Im Zuge einer behördlichen Verhandlung<sup>9</sup> am 02.03.2023 in Stetten wurde unter anderem hinsichtlich der EK km 5,301 die verbesserte Beschilderung des Verkehrszeichens „Halt“ (großes Verkehrszeichenbild auf gelbem Hintergrund) verfügt. Ferner wurde eine technische Sicherung (Lichtzeichenanlage evt. mit Schrankenanlage) angeregt aber nicht zwingend verfügt (Verhandlungsschrift vom 02.03.2023; [6]).

Im Falle einer technischen Sicherung werden die bahnparallelen Wege – hier neben der „Bahngasse“ auch die verlängerte „Doka Straße“ – in der Regel mit eigenen Lichtzeichengebern (mit Zusatzpfeil) gesichert (relevant hinsichtlich Abbiegeverkehr in die L1113).

- automatisierte Knotenerhebungen vom Dienstag, 01.04.2025:<sup>10 11</sup>

#### Tabellen 1a-b: Kreuzung L1113 mit Zufahrtsstraße

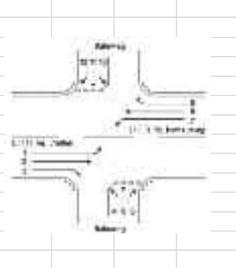
L1113-Sandfeld, Morgenspitze, Dienstag 1.April.2025, 06:45-07:45 Uhr					L1113-Sandfeld, Abendspitze, Dienstag 1.April.2025, 16:00-17:00 Uhr				
Relation	Einspurig	PKW	LKW <sub>kurz</sub>	LKW <sub>lang</sub>	Relation	Einspurig	PKW	LKW <sub>kurz</sub>	LKW <sub>lang</sub>
2	1	105	3	0	2	3	202	4	0
3	0	53	5	3	3	3	23	3	1
4	0	17	4	2	4	2	64	3	1
6	0	1	1	0	6	1	4	1	0
7	0	2	0	0	7	0	5	0	0
8	5	230	6	0	8	1	143	3	2



#### Tabellen 2a-b: Kreuzung L1113 mit Bahngasse bzw. Doka-Straße (Kreuzung ② in Abb. 1a)

Anm.: Die gleichzeitig durchgeführte Erhebung dient als Zusatzinformation!

L1113-Bahnweg, Morgenspitze, Dienstag 1.April.2025, 07:00-08:00 Uhr					L1113-Bahnweg, Abendspitze, Dienstag 1.April.2025, 16:00-17:00 Uhr				
Relation	Einspurig	PKW	LKW <sub>kurz</sub>	LKW <sub>lang</sub>	Relation	Einspurig	PKW	LKW <sub>kurz</sub>	LKW <sub>lang</sub>
1	0	1	0	0	1	0	3	0	0
2	4	90	3	0	2	3	190	4	0
3	1	7	0	0	3	0	2	0	0
4	0	5	0	0	4	0	17	0	0
5	0	0	0	0	5	0	0	0	0
6	0	0	0	0	6	0	7	0	0
7	0	5	0	0	7	0	3	0	0
8	6	233	4	2	8	1	122	5	2
9	0	2	0	0	9	0	1	0	0
10	0	1	0	0	10	0	1	0	0
11	0	0	0	0	11	0	0	0	0
12	0	0	0	0	12	0	3	0	0



#### Anmerkung:

Die automatisierte Knotenerhebung erfolgte an beiden Kreuzungen durch die Fa. Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH für Bauingenieurwesen und techn. Physik, Naarnerstraße 20, 4320 Perg.

- weitere Erkenntnisquellen

- Besprechung und Erörterung der ersten Ergebnisse zur Abschätzung der Verkehrsauswirkungen am 07.05.2025 mit Vertretern der Gemeinde Stetten und der Fa. Raum&Planung<sup>12</sup>;
- Telefonate mit Herrn DI Andreas Eger (Fa. Raum&Planung) am 13.05. und 26.05.2025.

<sup>6</sup> Eisenbahnstrecke Korneuburg – Ernstbrunn.

<sup>7</sup> gemäß §4 Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 1960 („alte“ Verordnung).

<sup>8</sup> Im Bereich der Doka-Straße befindet sich noch eine weitere Eisenbahnkreuzung mit der Anschlussbahn UW Bisamberg; diese EK wird mittels „Bewachung“ gesichert (gelegentlicher Trafotransport für das UW Bisamberg sowie Beistellung und Abholung auf der AB längerfristig abgestellter Güterwagen, daher nur geringes Zugverkehrsaufkommen).

<sup>9</sup> Im Wege der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg.

<sup>10</sup> Wochentag und Erhebungsstunden in Einklang mit RVS 02.01.12.

<sup>11</sup> Zusätzlich erfolgte eine „händische“ Zählung am 18.03. 2025 in der morgendlichen Spitzenstunde (mit ähnlichen Ergebnissen wie bei der „automatisierten“ Zählung am 01.04.2025).

<sup>12</sup> DI Susanne Haselberger – Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien.

Aufgrund dieser weiteren Erkenntnisquellen:

Zusätzlich sollen die verkehrlichen Auswirkungen bei einer allfällig späteren Erweiterung des Gewerbegebietes Leobendorf (Bereich Flaga Straße) – vgl. Abb. 1d – geprüft werden.

*Diesbezüglich wird festgehalten, dass bei Realisierung (Gewerbegebiet Leobendorf) der Knotenpunkt T-Kreuzung L1113/Zufahrtsstraße (Abb. 1a-d) hinsichtlich der Leistungsfähigkeit neu untersucht werden muss. Die Annahme wonach sich der gesamte Verkehr (bzw. der überwiegende Verkehr) über die Flaga Straße/Laer Straße abwickelt, ist aus heutiger Sicht nicht abschließend verifizierbar.*



Abb. 1d

### **Geplante Errichtung im Gewerbegebiet II**

Datacenter auf den Grundstücken:

GST 2667 EZ1065 und GST 2668 EZ 1477 (je KG Stetten)

Gesamtes Flächenausmaß ca. 4,3 ha

Laut Planungen wird von folgenden MA-Zahlen ausgegangen:

60-70 Fixangestellte mit Dienst zur Normalarbeitszeit

PLUS

3x 20-30 Angestellte im Schichtdienst (3x 8 Stunden-Schichten)

## • **GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME**

### **Bezugnahme §14 Abs. 2 Z.5 NÖ ROG 2014**

#### Forderung nach zusätzlichem Verkehrsaufkommen im Umweltverbund

Im Bestand nur im eingeschränkten Ausmaß gegeben durch die bestehende Geh- und Radwegroute entlang der Landestraße L1113, alternativ besteht die Zufahrts- bzw. Zugangsmöglichkeit über die Doka-Straße für das Einzugsgebiet Stetten.

Aus Richtung Korneuburg existiert die Radroute „Stettnerweg“, die auch eine Rad-Anbindung an den Bahnhof Korneuburg ermöglicht („Bike&Ride“).

Im Abstand von rund 270 bis 370 m befinden sich die ÖV-Haltestellen der VOR-Linien 857 und 858, die jedoch nur durch einzelne Kurse bedient werden (von bzw. nach Korneuburg).

Demnach besteht ein guter bzw. ausreichender Zugang zu Fuß bzw. mit Rad aus Richtung Stetten und Korneuburg; die ÖV-Anbindung wäre etwa durch mehr Halte bei den Bestandlinien (857, 858) zu verbessern (evt. auch mittels Bedarfshaltestellen-Lösung).

#### Forderung nach Verkehrssicherheit

Diese Forderung geht Hand in Hand mit der vorangegangenen Vorgabe hinsichtlich des Verkehrsaufkommens im Umweltverbund.

Die geplante Realisierung Geh- und Radwegroute auch Richtung Kreisverkehr/B6 führt zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr.

#### Forderung Nicht-Beeinträchtigung der übergeordnete Verkehrsfunktion von Landesstraßen

Die gegenständliche T-Kreuzung befindet sich zwar außerorts aber innerhalb von Ballungsräumen (Gewerbegebiet) führt nicht zu einer Beeinträchtigung des Verkehrsflusses bzw. der Verkehrsfunktion der übergeordneten Landesstraße L1113; siehe auch Leistungsfähigkeitsberechnung gemäß RVS weiter unten.

Es sind keine unzumutbaren Störungen für andere Nutzungen zu erwarten!

### **Auswirkungen auf den Verkehr (vgl. §14 Abs. 2 Z.5 NÖ ROG 2014 letzter Absatz) bzw. Überprüfung der Leistungsfähigkeit der T-Kreuzung**

Grundlagen:

RVS 02.01.12 („Straßenverkehrszählungen“)

RVS 03.05.11 („Planungsgrundsätze“; Ermittlung PKW-Einheiten)

RVS 03.05.12 („Plangleiche Knoten – Kreuzungen, T-Kreuzungen“)

HBS 2001 (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)

Anmerkung: Getroffene Annahmen unter Zugrundelegung ungünstiger Fall („worst-case-Szenario“). Die Aufteilung der Verkehrsströme erfolgt bei den Planfällen jeweils im Verhältnis der Verkehrsströme bei der Bestanderhebung.

Ohne Datacenter (= Bestand) – vgl. Abb. 2

stündliche Verkehrsstärke ( $q_i$ ) [Fz/h] wie Bestand (Erhebung am 01.04.2025)

LKW-Anteil: (je) 10% → Äquivalenzfaktor für PKW-Einheiten = 1,1 (Wert auf „sicherer“ Seite)<sup>13</sup>

Fußgänger- bzw. Radfahrerfrequenz: 0% → 100% MIV (Wert auf „sicherer“ Seite)

Mit Datacenter – vgl. Abb. 3

Hierbei wird laut Planungen von folgenden MA-Zahlen ausgegangen:

60-70 Fixangestellte mit Dienst zur Normalarbeitszeit sowie

3x 20-30 Angestellte im Schichtdienst (3x 8 Stunden-Schichten)

(„Worst-case“-)Annahme:

„Spitzenstunde“ VO: 70 MA (fix) plus 30 MA (Schicht) fahren zum Datacenter UND 30 MA (Schicht) kommen vom Datacenter

„Spitzenstunde“ NA: 30 MA (Schicht) fahren zum Datacenter UND 70 MA (fix) plus 30 MA (Schicht) kommen vom Datacenter

➔ je Spitzenstunde insgesamt 130 zusätzliche Fahrzeuge (in beiden Richtungen bei ungünstigem Besetzungsgrad 1)

MIV-Anteil: 100% (keine Fußgänger/Radfahrer oder ÖV-Nutzer)

Besetzungsgrad: 1 (1 MA = 1 Fahrt); (sonstiger) LKW-Zulieferverkehr vernachlässigbar gering

<sup>13</sup> Tatsächlicher Wert liegt bei 1,02 bis 1,03 (lt. Zählung am 01.04.2025).

Leistungsfähigkeit plangleicher Knoten (gemäß RVS 03.05.12):

- $q_i$  stündliche Verkehrsstärke [Fz/h]
- $Q_i$  Bemessungsverkehrsstärke [PKW-E/h]
- $DTV_i$  durchschnittlicher täglicher Verkehr im Kalenderjahr  $i$  [Kfz/24h]
- $q_p$  maßgebende Hauptstrombelastung [Fz/h]
- $G_i$  Grundleistungsfähigkeit (Grundkapazität) eines Knotenpunktastes  $i$  [PKW-E/h]
- $L_i$  Leistungsfähigkeit des Verkehrstroms  $i$  [PKW-E/h]
- $C_i$  Leistungsfähigkeit (Gesamtkapazität) für nachgeordnete Verkehrsströme höherer Rangfolge [PKW-E/h]
- $R_i$  Leistungsfähigkeitsreserve des Verkehrstroms  $i$  [PKW-E/h]
- $t_g$ : mittlere Grenzzeitlücke [s]
- $t_f$ : mittlere Folgezeitlücke [s]
- $g_i$  Auslastungs- bzw. Sättigungsgrad [-]
- $N_{95,i}$  Aufstelllänge, die in 95% aller Fälle nicht überschritten wird [PKW-E/h]

Bemessungsverkehrsstärken:

Zugrunde gelegt werden die Spitzenstunden (06:45-07:45 Uhr und 16:00-17:00 Uhr) gemäß automatisierter Zählung am 01.04.2025 samt Erhebung der Kreuzung L1113 mit Bahngasse nächst EK mit der Eisenbahn Korneuburg – Ernstbrunn (Bahngasse ist verlängerte „Doka-Straße“ (entlang AB UW Bisamberg)). Die Auswahl der Spitzenstunden erfolgte im Einklang mit der RVS 02.01.12 („Straßenverkehrszählungen“).

Zusätzlich am 18. März 2025 eine „händische“ Vorerhebung zwecks Abschätzung der zu erwartenden Ergebnisse; die Frequenzerhebungen an den beiden Tagen zeigten dabei nur geringe Abweichungen.

Als Äquivalenzfaktor für die Umrechnung der Verkehrsstärken in PKW-Einheiten [PKW-E] kommt in Einklang mit der RVS 03.05.11 bzw. mit den Erhebungen der Wert 1,1 zum Tragen (Wert auf „sicherer“ Seite)<sup>14</sup>.

Kreuzungskategorie (gemäß RVS 03.05.12):

- iB ... außerorts, innerhalb von Ballungsräumen
- oR ... ohne Rechtsabbiegestreifen oder Dreiecksinsel
- V ... Verkehrszeichen „Vorrang geben“ (§ 52 Z.23 StVO) (Zufahrtsstraße)

● **Planfall 1: BESTAND (VO+NA)**

Unter Zugrundelegung der Verkehrszählung vom 01.04.2025 (Tabellen 1a-b)

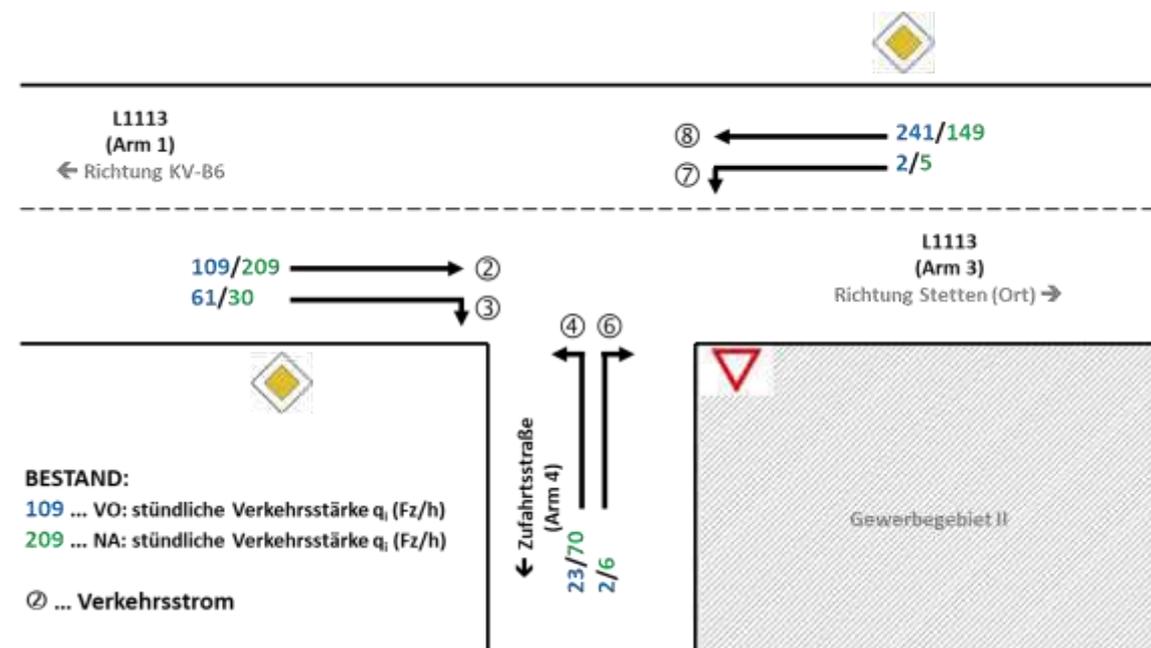


Abb. 2

<sup>14</sup> Gemäß Zählung am 01.04.2025 liegt der tatsächliche Umrechnungswert zwischen 1,02 und 1,03.

## Planfall: BESTAND (VO)

Nebenstrom: 7 – Linksabbieger von der übergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	170 Fz/h	$q_2 + q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	5,9 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	2,6 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_7$	1.114 PKW-E/h	
$C_7$	1.114 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_7$	1.112 PKW-E/h	
$g_7$	$\approx 0$	exakt 0,002
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Nebenstrom: 4 – Linkseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	383 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3 + q_7 + q_8$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,4 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,4 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_4$	578 PKW-E/h	
$C_4$	492 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_4$	466 PKW-E/h	
$g_4$	$\approx 0$	exakt 0,051
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Nebenstrom: 6 – Rechtseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	140 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,3 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,1 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_6$	929 PKW-E/h	
$C_6$	929 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_6$	927 PKW-E/h	
$g_6$	$\approx 0$	exakt 0,002
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Tabelle 3

L1113/Zufahrtsstraße		Planfall: BESTAND			
		Spitzenstunde: VO			
Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 03.05.12					
Relation		Sättigungsgrad [-]	mittlere Wartezeit [s]	Qualitätsstufe [-]	95% Staulänge [m]
L1113 KV/B6	2	0,07	-	-	-
	3	0,04	-	-	-
Zufahrtsstraße	4+6	0,05	<10	gut	6
Stetten (Ort)	7+8	0,15	<10	gut	6
Linksabbiegerstreifen Relation			7	erforderlich:	NEIN

## Planfall: BESTAND (NA)

Nebenstrom: 7 – Linksabbieger von der übergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	239 Fz/h	$q_2 + q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	5,9 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	2,6 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_7$	1.020 PKW-E/h	
$C_7$	1.020 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_7$	1.015 PKW-E/h	
$g_7$	$\approx 0$	exakt 0,005
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Nebenstrom: 4 – Linkseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	378 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3 + q_7 + q_8$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,4 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,4 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_4$	582 PKW-E/h	
$C_4$	526 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_4$	449 PKW-E/h	
$g_4$	0,146	
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	12 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Nebenstrom: 6 – Rechtseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	224 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,3 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,1 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_6$	812 PKW-E/h	
$C_6$	812 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_6$	805 PKW-E/h	
$g_6$	$\approx 0$	exakt 0,008
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Tabelle 4

L1113/Zufahrtsstraße		Planfall: BESTAND			
		Spitzenstunde: NA			
Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 03.05.12					
Relation		Sättigungsgrad [-]	mittlere Wartezeit [s]	Qualitätsstufe [-]	95% Staulänge [m]
L1113 KV/B6	2	0,13	-	-	-
	3	0,02	-	-	-
Zufahrtsstraße	4+6	0,14	<10	gut	6
Stetten (Ort)	7+8	0,10	<10	gut	6
Linksabbiegerstreifen Relation			7	erforderlich:	NEIN

**Ergebnis BESTAND (vgl. Tabellen 3 und 4):**

Am Knotenpunkt (T-Kreuzung) Landesstraße L1113/Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet II liegt die Auslastung bei maximal 15% und die mittlere Wartezeit bei unter 10 s; dies entspricht laut RVS der Qualitätsstufe „gut“<sup>15</sup>. Die maximale Anzahl von PKW-E, welche in 95% der Zeit während des betrachteten Bemessungsintervalls gleichzeitig rückstauen beträgt eine Kfz-Länge.

- **Planfall 2: BESTAND+ZUSATZVERKEHR (VO+NA)**

Annahmen bzw. Berechnungsgrundlagen:

Spitzenstunde VO: Bestand (VO) PLUS 70+30 Fahrten von L1113 (beide Richtungen) in die Zufahrtsstraße PLUS 30 Fahrten von der Zufahrtsstraße in die L1113 (beide Richtungen) – Aufteilung der Verkehrsströme wie im Bestandverkehr (VO)

Spitzenstunde NA: Bestand (NA) PLUS 30 Fahrten von L1113 (beide Richtungen) in die Zufahrtsstraße PLUS 30+70 Fahrten von der Zufahrtsstraße in die L1113 (beide Richtungen) – Aufteilung der Verkehrsströme wie im Bestandverkehr (NA)

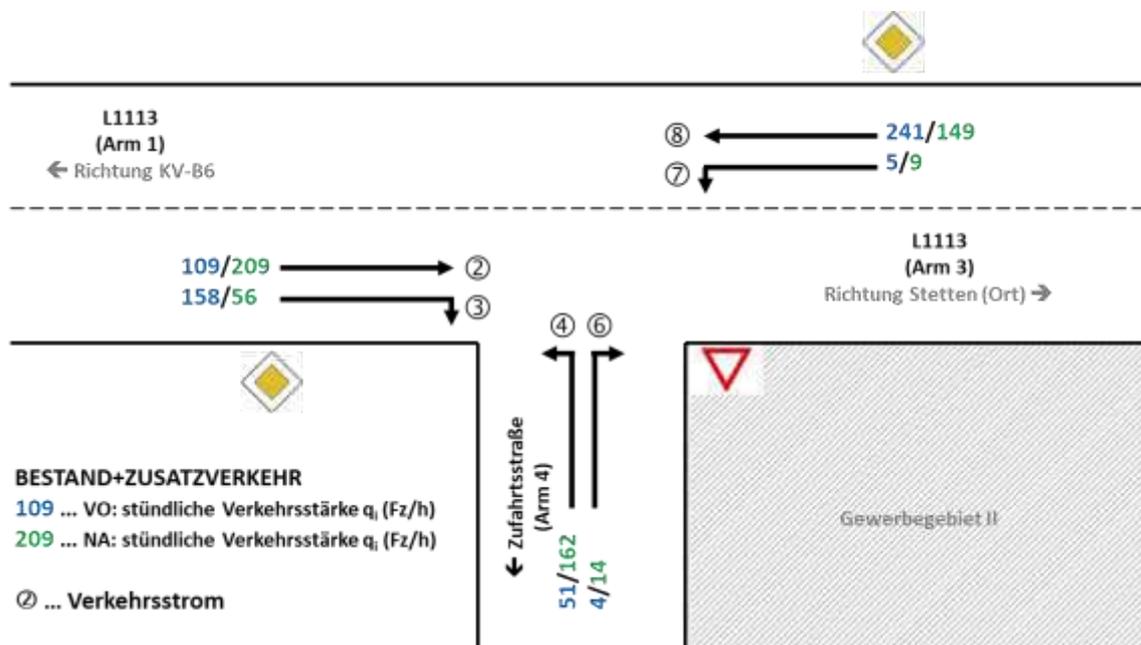


Abb. 3

**Planfall: BESTAND+ZUSATZVERKEHR (VO)**

Nebenstrom: 7 – Linksabbieger von der übergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
Q <sub>D</sub>	267 Fz/h	q <sub>2</sub> + q <sub>3</sub> ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
t <sub>g</sub>	5,9 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
t <sub>f</sub>	2,6 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
G <sub>7</sub>	985 PKW-E/h	
C <sub>7</sub>	985 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
R <sub>7</sub>	979 PKW-E/h	
g <sub>7</sub>	≈ 0	exakt 0,006
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge L <sub>St</sub>	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

<sup>15</sup> „Gute Qualität“ liegt bei Werten unter 20 Sekunden vor (vgl. Punkt 3.9 RVS 03.05.12).

Nebenstrom: 4 – Linkseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_p$	434 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3 + q_7 + q_8$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,4 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,4 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_4$	533 PKW-E/h	
$C_4$	451 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_4$	395 PKW-E/h	
$g_4$	0,123	
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Nebenstrom: 6 – Rechtseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_p$	188 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,3 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,1 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_6$	860 PKW-E/h	
$C_6$	860 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_6$	855 PKW-E/h	
$g_6$	≈0	exakt 0,006
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Tabelle 5

L1113/Zufahrtsstraße		Planfall: BEST.+ZUSATZ			
		Spitzenstunde: VO			
Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 03.05.12					
Relation		Sättigungsgrad [-]	mittlere Wartezeit [s]	Qualitätsstufe [-]	95% Staulänge [m]
L1113 KV/B6	2	0,07	-	-	-
	3	0,10	-	-	-
Zufahrtsstraße	4+6	0,11	<10	gut	6
Stetten (Ort)	7+8	0,15	<10	gut	6
Linksabbiegerstreifen Relation			7	erforderlich:	NEIN

## Planfall: BESTAND+ZUSATZVERKEHR (NA)

Nebenstrom: 7 – Linksabbieger von der übergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_p$	265 Fz/h	$q_2 + q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	5,9 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	2,6 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_7$	987 PKW-E/h	
$C_7$	987 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_7$	977 PKW-E/h	
$g_7$	≈0	exakt 0,010
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Nebenstrom: 4 – Linkseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_p$	395 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3 + q_7 + q_8$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,4 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,4 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_4$	566 PKW-E/h	
$C_4$	509 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_4$	331 PKW-E/h	
$g_4$	0,350	
mittlere Wartezeit	11 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	12 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Nebenstrom: 6 – Rechtseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_p$	237 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,3 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,1 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_6$	796 PKW-E/h	
$C_6$	796 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_6$	780 PKW-E/h	
$g_6$	$\approx 0$	exakt 0,019
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Tabelle 6

L1113/Zufahrtsstraße		Planfall: BEST.+ZUSATZ			
		Spitzenstunde: NA			
Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 03.05.12					
Relation		Sättigungsgrad [-]	mittlere Wartezeit [s]	Qualitätsstufe [-]	95% Staulänge [m]
L1113 KV/B6	2	0,13	-	-	-
	3	0,03	-	-	-
Zufahrtsstraße	4+6	0,33	11	gut	12
Stetten (Ort)	7+8	0,10	<10	gut	6
Linksabbiegerstreifen Relation			7	erforderlich:	NEIN

**Ergebnis BESTAND+ZUSATZVERKEHR (vgl. Tabellen 5 und 6):**

Am Knotenpunkt (T-Kreuzung) Landesstraße L1113/Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet II liegt die Auslastung bei maximal 33% (Zufahrtsstraße) und die mittlere Wartezeit bei maximal knapp über 10 s; dies entspricht laut RVS (ebenfalls) der Qualitätsstufe „gut“<sup>16</sup>. Die maximale Anzahl von PKW-E, welche in 95% der Zeit während des betrachteten Bemessungsintervalls gleichzeitig rückstauen beträgt maximal zwei Kfz-Längen (Nachmittagsspitze).

Eine Linksabbiegespur auf der Landesstraße L1113 ist – wie beim Bestandverkehr – aufgrund der Erhebungen und den vorliegenden Berechnungen nicht erforderlich.

<sup>16</sup> „Gute Qualität“ liegt bei Werten unter 20 Sekunden vor (vgl. Punkt 3.9 RVS 03.05.12).

In einem weiteren Schritt soll der **Planfall 3 Fahrtenanzahl gemäß Richtlinie** „Beurteilung der verkehrstechnischen Eignung von Betriebsstandorten im Zuge der Flächenwidmung“ [7] zuzüglich der Zusatzverkehre aus dem Titel Datacenter betrachtet werden.

Für die Fahrtenzahl in Stetten Gewerbegebiet II sind dabei die Flächen mit der Widmung „Bauland Betriebsgebiet“ maßgeblich (vgl. Abb. 1d):

rechts der Anschlussbahn UW Bisamberg (Richtung Süden gesehen): 2x 2,9 ha; links der Anschlussbahn UW Bisamberg: 4,15 ha; die Gesamtfläche ergibt demnach rund 10 ha

Ansatz gemäß [7] (Kap. 3 „Leistungsfähigkeit“): 100 Fahrten je Hektar (ha) und Tag (d)

$10 \text{ ha} \times 100 \text{ Fahrten}/(\text{ha} \cdot \text{d}) = 1.000 \text{ Fahrten}/\text{Tag}$

weitere Annahme (in Anlehnung [4], [5]): Aufkommen in den Spitzenstunden je 10% des gesamten Tagesaufkommens (hier: Fläche in ha mal 100 Fahrten)

Hinsichtlich der Eingangsdaten bei Berücksichtigung dieser Fahrtenzahlen (Richtlinie [7]) ergeben sich im Vergleich zu den Zählenden vom 01.04.2025) folgende Ergebnisse:

**Frühverkehr:** um rund 14% höhere Werte im Vergleich zu den Zählenden vom 01.04.2025; demnach werden diese Werte in der Beurteilung des Kreuzungsknotens zu Grunde gelegt (siehe unten ab Abb. 4)

**Nachmittagsverkehr:** um knapp 10% geringerer Wert als die (tatsächlichen) Zählenden vom 01.04.2025 → keine weitergehende Beurteilung erforderlich!

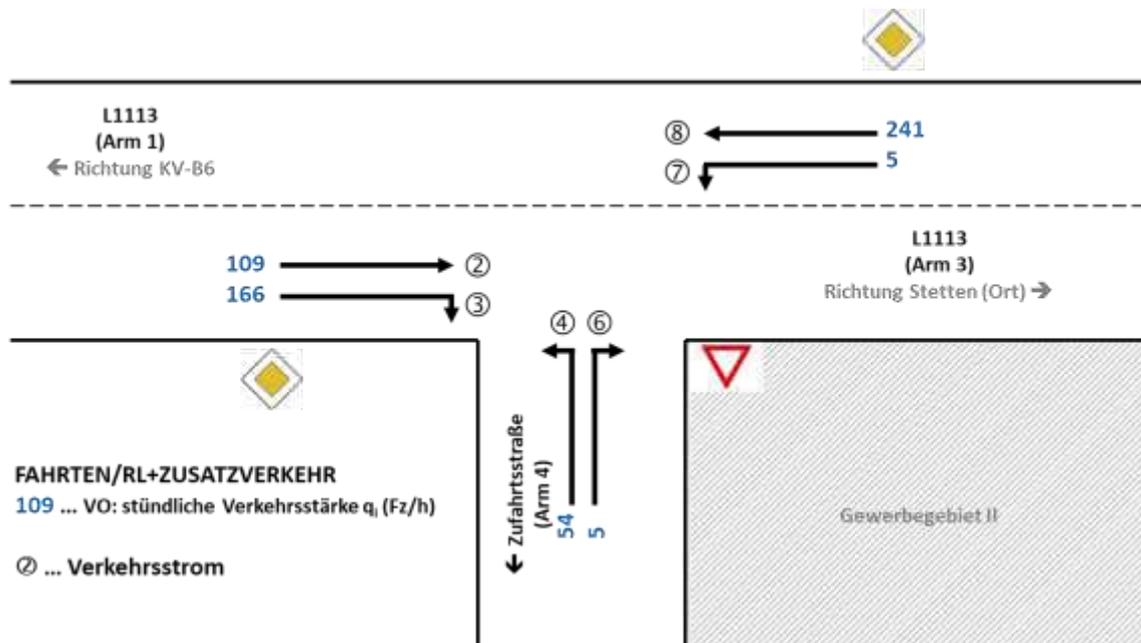


Abb. 4

**Planfall: FAHRTEN/LEITFADEN+ZUSATZVERKEHR (VO)**

Nebenstrom: 7 – Linksabbieger von der übergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	275 Fz/h	$q_2 + q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	5,9 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	2,6 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_7$	974 PKW-E/h	
$C_7$	974 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_7$	968 PKW-E/h	
$g_7$	$\approx 0$	exakt 0,006
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Nebenstrom: 4 – Linkseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	439 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3 + q_7 + q_8$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,4 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,4 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_4$	529 PKW-E/h	
$C_4$	448 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_4$	388 PKW-E/h	
$g_4$	0,132	
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Nebenstrom: 6 – Rechtseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	192 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,3 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,1 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_6$	854 PKW-E/h	
$C_6$	854 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_6$	849 PKW-E/h	
$g_6$	≈ 0	exakt 0,006
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Tabelle 7

L1113/Zufahrtsstraße		Planf.: Fahrten/RL+ZUS.			
		Spitzenstunde: VO			
Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 03.05.12					
Relation		Sättigungsgrad [-]	mittlere Wartezeit [s]	Qualitätsstufe [-]	95% Staulänge [m]
L1113 KV/B6	2	0,07	-	-	-
	3	0,10	-	-	-
Zufahrtsstraße	4+6	0,12	<10	gut	6
Stetten (Ort)	7+8	0,15	<10	gut	6
Linksabbiegerstreifen Relation			7	erforderlich:	NEIN

**Ergebnis Planfall FAHRTEN/LEITFADEN+ZUSATZVERKEHR (vgl. Tabelle 7):**

Die Belastung bzw. der Sättigungsgrad  $g_i$  des Knotenpunktes (T-Kreuzung) Landesstraße L1113/Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet II liegt in der Frühspitze zwar geringfügig höher als beim Planfall „BESTAND+ZUSATZVERKEHR (VO)“, hat jedoch keine erkennbaren Auswirkungen auf die mittlere Wartezeit oder auf die Staulängen (praktisch unverändert).

### Vergleichsuntersuchung Datacenters vs. Gewerbegebiet mit Hauptfunktion „Dienstleistung“ – Planfall 4

Gemäß RU7-Unterlage [7], Tab. 4, Werte gemäß Spalte „nicht integriert – außerhalb“:

Gewerbenutzung Hauptfunktion	Gesamtverkehr Fahrten/Tag/ha	mal 4,3 ha <sup>17</sup> Fahrten/Tag	Fahrten/Spitzenstd. <sup>18</sup> Fahrten/h
Handwerk	100-190	430-817	43-81
Dienstleistung	570-3.160	2.451-13.588	245-1.358 Ø-Wert: ~800
Transport/Spedition	220	946	95

Anmerkung:

Liegen hinsichtlich der Gewerbenutzung die Hauptfunktionen „Handwerk“ oder „Transport/Spedition“ vor, liegen die zusätzlichen Verkehrsaufkommen in bzw. unterhalb der Größenordnung der ursprünglichen Annahmen zum Datacenter → keine weitergehende Untersuchung erforderlich!

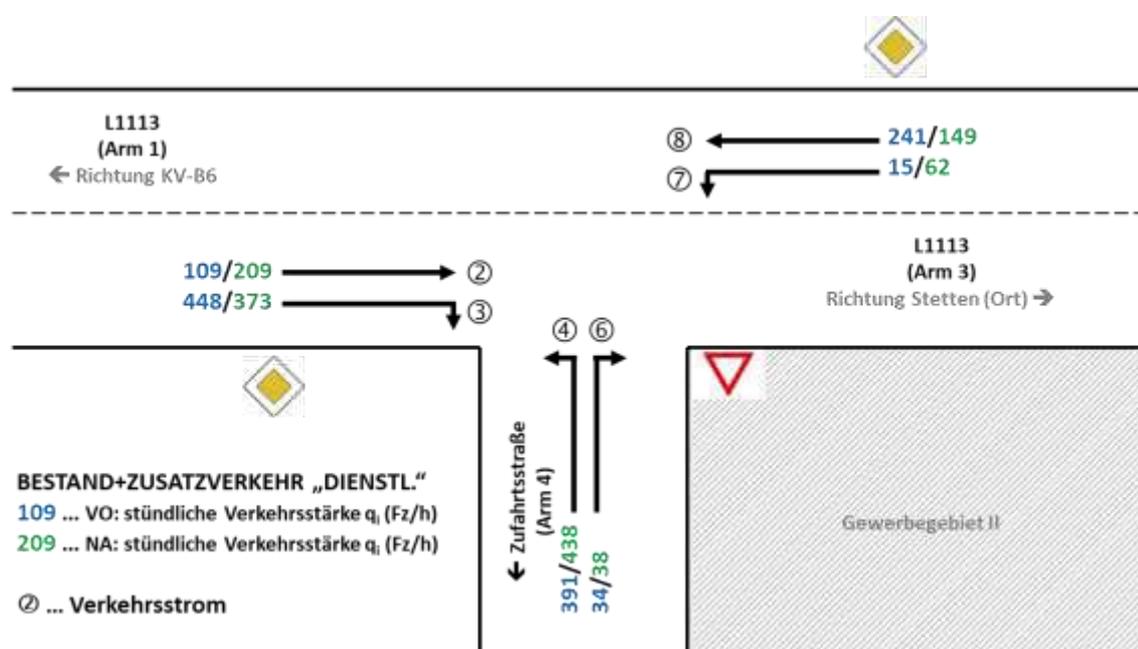


Abb. 5

### Planfall: BESTAND+ZUSATZVERKEHR „DIENSTLEISTUNG“ (VO)

Nebenstrom: 7 – Linksabbieger von der übergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	557 Fz/h	$q_2 + q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	5,9 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	2,6 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_7$	679 PKW-E/h	
$C_7$	679 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_7$	663 PKW-E/h	
$B_7$	0,024	
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

<sup>17</sup> Fläche des geplanten Datacenters: 4,3 Hektar.

<sup>18</sup> Annahme: in der Spitzenstunde jeweils 10% des Tagesaufkommens.

Nebenstrom: 4 – Linkseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	589 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3 + q_7 + q_8$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,4 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,4 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_4$	417 PKW-E/h	
$C_4$	345 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_4$	-85 PKW-E/h	negative „Reserve“!
$g_4$	1,245	
mittlere Wartezeit	> 80 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	> 180 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Nebenstrom: 6 – Rechtseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	333 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,3 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,1 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_6$	682 PKW-E/h	
$C_6$	682 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_6$	645 PKW-E/h	
$g_6$	0,055	
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Tabelle 8

L1113/Zufahrtsstraße		Planf.: BESTAND+DL			
		Spitzenstunde: VO			
Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 03.05.12					
Relation		Sättigungsgrad [-]	mittlere Wartezeit [s]	Qualitätsstufe [-]	95% Staulänge [m]
L1113 KV/B6	2	0,07	-	-	-
	3	0,27	-	-	-
Zufahrtsstraße	4+6	1,09	>80	schlecht	>180 m
Stetten (Ort)	7+8	0,17	<10	gut	6
Linksabbiegerstreifen Relation			7	erforderlich:	NEIN

**T-KREUZUNG überlastet (Relation 4+6)!**

**Planfall: BESTAND+ZUSATZVERKEHR „DIENSTLEISTUNG“ (NA)**

Nebenstrom: 7 – Linksabbieger von der übergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_D$	582 Fz/h	$q_2 + q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	5,9 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	2,6 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_7$	658 PKW-E/h	
$C_7$	658 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_7$	590 PKW-E/h	
$g_7$	0,104	
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Nebenstrom: 4 – Linkseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_p$	607 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3 + q_7 + q_8$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,4 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,4 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_4$	405 PKW-E/h	
$C_4$	326 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_4$	-156 PKW-E/h	<b>negative „Reserve“!</b>
$g_4$	1,478	
mittlere Wartezeit	> 80 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	> 180 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Nebenstrom: 6 – Rechtseinbieger aus der untergeordneten Straße		
Formelzeichen	Wert	Anmerkungen
		Kreuzungskategorie siehe oben
$q_p$	395 Fz/h	$q_2 + 0,5 \cdot q_3$ ; gemäß Tabelle 1 in RVS 03.05.12
$t_g$	7,3 s	gemäß Tabelle 10 in RVS 03.05.12
$t_f$	3,1 s	gemäß Tabelle 11 in RVS 03.05.12
$G_6$	618 PKW-E/h	
$C_6$	618 PKW-E/h	keine Abminderung durch andere, nachgeordnete Verkehrsströme (Fußgänger-, Radverkehr)
$R_6$	576 PKW-E/h	
$g_6$	0,067	
mittlere Wartezeit	< 10 s	gemäß Abbildung 9 in RVS 03.05.12
Staulänge $L_{St}$	6 m	basierend auf PKW-Verkehr („95%-Staulänge“)

Tabelle 9

L1113/Zufahrtsstraße		Planfall: BESTAND+DL			
		Spitzenstunde: NA			
Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 03.05.12					
Relation		Sättigungsgrad [-]	mittlere Wartezeit [s]	Qualitätsstufe [-]	95% Staulänge [m]
L1113 KV/B6	2	0,13	-	-	-
	3	0,23	-	-	-
Zufahrtsstraße	4+6	1,26	>80	schlecht	>180 m
Stetten (Ort)	7+8	0,20	<10	gut	6
Linksabbiegerstreifen Relation			7	erforderlich:	NEIN

**T-KREUZUNG überlastet (Relation 4+6)!**

#### Ergebnis BESTAND+ZUSATZVERKEHR „DIENSTLEISTUNG“ (vgl. Tabellen 8 und 9):

Der Knotenpunkt (T-Kreuzung) Landesstraße L1113/Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet II ist bei der Relation 4+6 (Einbiegen in die L1113) überlastet. Demnach liegen die Wartezeiten weit über 80 Sekunden<sup>19</sup> sowie die Anzahl von PKW-E, welche in 95% der Zeit während des betrachteten Bemessungsintervalls gleichzeitig rückstauen weit mehr als 30 Fahrzeuglängen!

<sup>19</sup> Wartezeiten über 45 Sekunden sind zu vermeiden, diesfalls ist eine andere Knotenpunktlösung (hier: an der T-Kreuzung) anzustreben (vgl. Punkt 3.9 RVS 03.05.12).

• **Zusammenfassende Ergebnisse (siehe auch Tabelle 10):**

**T-Kreuzung Landesstraße L1113 mit der Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet II**

Unter Berücksichtigung des Mehrverkehrs durch die Errichtung bzw. die Inbetriebnahme des Datacenters ist auch unter Annahme ungünstiger Parameter keine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit zu erwarten; der Verkehrsablauf weist eine gute Qualität auf.

Auch bei angenommener Fahrtenanzahl gemäß Richtlinie [7] ergeben sich bei der gegenständlichen T-Kreuzung keine Beeinträchtigungen im Hinblick auf Wartezeiten oder Staulängen.

Zu einer Überlastung der T-Kreuzung kann es jedoch kommen, wenn auf dem Gelände des geplanten Datacenters alternativ die gewerbliche Nutzung „Dienstleistung“ insbesondere mit „Kundenorientiertheit“ (Betriebe mit Publikumsverkehr) zum Tragen käme. Hiebei treten unzulässige Wartezeiten und Staulängen beim Einbiegeverkehr in die L1113 auf, sodass eine gesonderte Knotenpunktlösung an dieser T-Kreuzung erforderlich ist!

Auf der Landesstraße L1113 ist auch in Anbetracht des Zusatzverkehrs kein Linksabbiegestreifen erforderlich – detto gilt für einen Rechtsabbiegestreifen.

Die Richtung Stetten Ort gelegene Kreuzung (🚦 in Abb. 1a) mit der Bahngasse (Doka-Straße) weist im Bestand in den Spitzenstunden gemäß Tabelle 2a-b sehr geringe Werte hinsichtlich der Abbiegerelationen auf. Da diese Kreuzung bei der Leistungsfähigkeitsberechnung der T-Kreuzung L1113/Zufahrtsstraße nicht „entlastend“ eingeflossen ist, stellt die Kreuzung 🚦 eine noch nicht berücksichtigte Reserve für den Bestand und zukünftige Zusatzverkehre auf.

Die Vorgaben gemäß §14 Abs. 2 Z.5 NÖ ROG 2014 sind im wesentlichen erfüllt, wenn unten stehende Empfehlungen in Betracht gezogen werden.

Für den Fußgänger- und Radverkehr sind in den Relationen Stetten und Korneuburg Radrouten vorhanden, eine Verbesserung würde sich durch die Verlängerung des asphaltierten Weges entlang der L1113 ergeben. Hinsichtlich des Öffentlichen Verkehrs wird empfohlen, Gespräche mit dem Verkehrsverbund<sup>20</sup> zwecks Mehrbedienung der vorhandenen Haltestellen durch Bestandlinien zu führen. Ferner wird auf das seit Nov. 2024 bestehende Anrufsammeltaxi „Bezirk Korneuburg mobil“ hingewiesen.<sup>21</sup> Empfohlen werden auch firmenseitige Anreize etwa für die Bildung von Fahrgemeinschaften.

Im Hinblick auf die Eisenbahnkreuzung mit der Zufahrtsstraße (Bahn-km 4,724) stellt die derzeitige Sicherungsart „Gewährleisten des erforderlichen Sichtraumes“ auch nach Realisierung des Datacenters keinen Hinderungsgrund dar, da hierfür die Grenze bei 3.000 Kraftfahrzeuge innerhalb von 24 Stunden liegt, die in keiner Weise erreicht oder überschritten wird.

**Kreuzung Landesstraße L1113 mit der verlängerten „Doka Straße“**

Bei der Eisenbahnkreuzung mit der Landesstraße L1113 (Bahn-km 5,301) handelt es sich derzeit um eine nicht-technisch gesicherte EK („Gewährleisten des erforderlichen Sichtraumes“). Mittelfristig ist aber damit zu rechnen, dass diese mit einem technischen Kreuzungsschutz ausgerüstet wird. Die gegenständliche Eisenbahnkreuzung stellt für den Kreuzungsbereich L1113/Doka-Straße (Kreuzung 🚦) keine Einschränkung dar, auch wenn diese einen technischen Kreuzungsschutz aufweist, da die bahnparallelen Zulaufstraßen diesfalls ebenfalls mit Lichtzeichengebern (mit Zusatzpfeil) gesichert werden.

Tabelle 10: Beurteilung T-Kreuzung L1113/Zufahrtsstraße

Planfall	„Bestandverkehr“	„Zusatzverkehr“	Beurteilung Verkehrsablauf <sup>22</sup>
1	Zählung 01.04.2025	---	gut
2	Zählung 01.04.2025	130 zusätzliche Fahrzeuge (Spitzenstunde)	gut
3	lt. [7]: 10 ha x 100 Fahrten/(ha.Tag) „Bauland Betriebsgebiet“ (BESTAND)	130 zusätzliche Fahrzeuge (Spitzenstunde)	gut
4	Zählung 01.04.2025	lt. [7]: 800 Fahrten/h bei 4,3 ha „Dienstleistung“ (NEU)	T-Krzg. überlastet

<sup>20</sup> Hier zuständig: NÖVOG, St. Pölten.

<sup>21</sup> Betriebszeiten: Montag bis Freitag 7:00 – 21:00 Uhr; Samstag: 7:00 – 14:00 Uhr; Bediengebiete: Bisamberg, Enzersfeld/Weinviertel, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Leitersdorf, Leobendorf, Niederhollabrunn, Sierndorf, Spillern, Stetten, Stockerau.

<sup>22</sup> vgl. RVS 03.05.12 (Kap. 3.9).

**Vorschriften und weiterführende Literatur**

[1]	RVS 03.05.11 Knoten – Planungsgrundsätze
[2]	RVS 03.05.12 Plangleiche Knoten – Kreuzungen, T-Kreuzungen
[3]	HBS2001: Handbuch zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (Deutschland, 2001)
[4]	RVS 02.01.12 Straßenverkehrszählungen
[5]	Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ – Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr: Studienarbeit zur Klassifizierung und sicherheitstechnische Analyse von ausgewählten Verkehrsstraßen (...) in Bezug auf Verkehrsstärke und Geschwindigkeit; Lutz Pinkofsky: Typisierung von Ganglinien der Verkehrsstärke und ihre Eignung zur Modellierung der Verkehrsnachfrage; et al.
[6]	Verhandlungsschrift vom 02.03.2023 (Zahl KOS1-V-18363/005)
[7]	Richtlinie: Beurteilung der verkehrstechnischen Eignung von Betriebsstandorten im Zuge der Flächenwidmung; Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrs-angelegenheiten (RU7); Juni 2021
[8]	Die österreichweiten ÖV-Güteklassen; Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK); Nov. 2022

**Abkürzungsverzeichnis**

AB	Anschlussbahn
DL	Dienstleistung (Gewerbe-Hauptfunktion)
DTV	durchschnittliche täglichen Verkehrsstärke (durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge in 24 Stunden)
EK	Eisenbahnkreuzung
Fz	Fahrzeug(e)
HBS	Handbuch zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
KV	Kreisverkehr
MA	MitarbeiterInnen
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NA	Nachmittag (Abendstunden) (Erhebung der Verkehrsstärke)
NÖ ROG	Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PKW-E	PKW-Einheiten; Umrechnung der Verkehrsstärken in PKW-Einheiten gemäß RVS 03.05.11
RL	Richtlinie
RVS	Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau
UW	Umspannwerk
VO	Vormittag (Morgenstunden) (Erhebung der Verkehrsstärke)



**JUHÁSZ  
VERKEHRSCONSULTING**

Juhász Verkehrsconsulting e.U.  
Linzer Straße 18, 3100 St. Pölten  
www.verkehrsconsulting.at

Dr. Andreas Juhász

Juhász Verkehrsconsulting e.U.

Linzer Straße 18

3100 St. Pölten

UID: ATU 62443369